



## Ärztnetz Tirol

Start des Projekts im Sprengel Schwaz – Stans – Vomp

Seite 13

### Ärztliche Tätigkeit in Wohn- und Pflegeheimen

Behandlung von Patienten –  
Zusammenfassung der Bestimmungen

### Das Tiroler Ärzteporträt

Neuaufgabe der Artikelreihe über  
abwechslungsreiche und erzählenswerte  
Leben Tiroler Mediziner

### Ausschreibungen 2017

Dr.-Johannes-Tuba-Preis  
Preis der Ärztekammer für Tirol  
Tuba-Stiftungsstipendium



# Gesunde Finanzen.

**Wir sind für Sie da.  
Immer dann, wenn es  
darum geht, Chancen für  
Ihren Erfolg zu nutzen.  
Dafür geben wir unser  
Bestes.**

Lernen Sie uns kennen.  
Testen Sie unser Angebot.  
Schön, Ihr Partner zu sein.



**HYPO TIROL BANK**

Unsere Landesbank



# Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**I**ch hoffe, dass Sie sich in den Ferien erholt haben und jetzt gestärkt und motiviert wieder in den Arbeitsalltag eingetaucht sind. Etwas über 400 Ärztinnen und Ärzte haben Ende August die Gelegenheit zu einem kollegialen Treffen im Rahmen unseres Spätsommerfestes genutzt. Danke für das Kommen!

Auch in der Standesvertretung hat uns der Alltag wieder voll und ganz eingeholt. Dafür hat etwa das Land Tirol gesorgt, das im Hochsommer völlig überraschend und ohne jede vorherige Kontaktaufnahme und Information einen Entwurf zu einer Novelle des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes zur Begutachtung verschickte. Eine Novelle, die es allerdings in sich hat! Geht es doch um eine Neuregelung der sprengelärztlichen Tätigkeit. Auf den Punkt gebracht, sind es Überlegungen und Pläne, wie man, ohne besondere Rücksicht auf medizinische Standards, ärztgesetzbliche Erfordernisse, kompetenzrechtliche Bedenken oder sanitätspolizeiliche Notwendigkeiten sparen könnte. Da geht einem schon so einiges durch den Kopf, warum solche Aktionen in der Ferienzeit im Sommer und ohne vorhergehende Abstimmung erfolgen: „Honi soit qui mal y pense“.

Konkret will man, so der Entwurf, die Frist bis zur amtlichen Totenbeschau auf 20 Stunden ausdehnen, die behandelnden Ärzte in den hoheitlichen Akt der Totenbeschau einbinden und auch angestellte Ärzte neben ihrer

Tätigkeit im Krankenhaus als Sprengelärzte beschäftigen. Dass der Entwurf bei der Vergrößerung oder Zusammenlegung von Sanitätssprengeln keine adäquate Rücksicht auf die sich dadurch ergebende Mehrbelastung für den Sprengelarzt nimmt, ist nur ein weiterer Punkt dieser für uns unannehmbaren Novelle. In einer mehr als zehnteiligen Stellungnahme haben wir alle unsere Bedenken formuliert.

Jetzt gilt es allerdings politisch aktiv zu werden, um die drohende Verschlechterung der sprengelärztlichen Versorgung aufzuhalten. Relativ weit sind wir schon mit den Vorbereitungen für die „Lehrpraxis Neu“. Der zweite Lehrpraxisleiterkurs wird bei den Ärztetagen in Hall angeboten, die Ansuchen um Anerkennung als Lehrpraxis laufen. Damit sollte es gelingen, ein tirolweit flächendeckendes Netz von Lehrpraxen anzubieten. Was noch aussteht, ist die Finalisierung der Vereinbarung über die öffentliche Finanzierung der Lehrpraxen und die Einbindung der Krankenhäuser, die zustimmen, dass ein Lehrpraktikant dort weiterhin im Personalstand verbleiben kann und einer Lehrpraxis „dienstzugeteilt“ wird. Eine Variante, die es den Lehrpraktikanten ermöglichen würde, mit dem Krankenhaus in engem Kontakt zu bleiben und dort auch Dienste zu übernehmen.

Apropos Netz. Es ist uns gelungen, durch die Unterstützung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte des Dienstsprengels Schwaz das erste regionale Ärztenetz des Ärztenetz-

werkes Tirol zu starten. In den nächsten Wochen werden wir versuchen, dort noch weitere Netzwerkpartner einzubinden. Unter <http://www.aerztenetz.tirol/> bietet eine Homepage Informationen dazu an. Ziel ist es, dieses Netzwerk auch in anderen Dienstsprengeln auszurollen. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Wir werden auch bei unseren Besuchen auf den Bezirksärzterversammlungen, die ab September starten, dieses Thema ansprechen.

Brennend ist die Diskussion um die Frage, wie es gelingen sollte, freie Kassenstellen möglichst rasch nachzubesetzen. Ohne grundlegende Verbesserungen für die Vertragsärzte, weit über die Honorarfragen hinaus, steuern wir sonst einem veritablen Versorgungsproblem entgegen. Um praktikable Lösungen zu finden, sind wir auf die Erfahrungen und Vorstellungen der Ärzteschaft angewiesen. Das macht es notwendig, dass sich möglichst viele niedergelassene wie auch niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte an diesem Diskussionsprozess beteiligen.

Mit kollegialen Grüßen

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

FUSSBALL-WM

## Fußball-Weltmeisterschaft der Ärzte 2017



Foto: ÖÄN

Vom 8. bis 16. Juli 2017 kämpften 20 Nationen aus 4 Kontinenten in Leogang und Saalfelden (Salzburg) um den Titel des Fußballweltmeisters der Ärzte 2017 und 13 Nationen um den Titel des Seniorenweltmeisters.

Leogangs Bürgermeister Sepp Griesner waren bei der Eröffnungsfeier Freude und Stolz ins Gesicht geschrieben, als sich die internationale Gästeschar (1200 Ärzte und Begleitpersonen) füllten das Festzelt mit tosendem Applaus dafür bedankte, dass Leogang alles unternommen hat, um die Ärzte-WM zu einem großen Sportfest werden zu lassen.

Ärzteweltmeister 2017 wurde Tschechien, Österreichs Ärzteteam belegte den hervorragenden 10. Platz. Bei den Senioren (45+) erreichte Österreich den 9. Platz und ließ unter anderem die Fußballnation Deutschland hinter sich.

Fotos und weitere Informationen finden Sie unter [www.wmfc2017.com](http://www.wmfc2017.com)

APP

## Eltern-Kind-Pass-App gibt Anlass für Irritationen

Anfang Juli wurde vom Bundesministerium für Familie und Jugend eine neue App „Eltern-Kind-Pass“ vorgestellt. Diesbezüglich darf ausdrücklich festgehalten werden, dass entgegen der medialen Berichterstattung und der

irreführenden Bezeichnung der App es sich hierbei nicht um einen Ersatz des Mutter-Kind-Passes handelt. Dieser ist so wie bisher zu verwenden. Die vorgestellte App ist lediglich ein Service-Tool, welches Eltern an Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Impfungen und Behördenwege erinnert.



BROSCHÜRE

## Broschüre: Praxiszurücklegung

**Neben der Praxisgründung stellt auch die Praxiszurücklegung einen wesentlichen Schritt im Leben eines niedergelassenen Arztes dar, bei dem eine Reihe von administrativen und rechtlichen Aspekten berücksichtigt werden müssen.**

Die Ärztekammer für Tirol hat nunmehr eine Broschüre erarbeitet, die einen Überblick über die wichtigsten Schritte, die im Zuge der Beendigung der Praxistätigkeit zu berücksichtigen sind, beinhaltet. Die Broschüre enthält Informationen sowohl für Kassenärzte als auch für Wahlärzte.



Die Broschüre liegt in gedruckter Form in der Ärztekammer für Tirol auf bzw. kann auch online auf unserer Homepage abgerufen werden. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte sowie der Abteilung Wohlfahrtsfonds bei weiteren Fragen zur Praxiszurücklegung gerne zur Verfügung.

NEUBESETZUNG

## Besetzung der Ärztlichen Direktion und Stellvertretung am BKH Schwaz

Das A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz hat die Ärztliche Direktion mit 1.9.2017 mit **Dr. Markus Haisjackl** neu besetzt. Die stellvertretende Position des Ärztlichen Direktors übernimmt ebenfalls ab 1.9.2017 **Prim. Univ.-Doz. Dr. Hannes Gänzer**.

WELTGESUNDHEIT

## Polio-Ausbruch in Syrien



fotolia.com © updatins

Die WHO berichtet seit Juni 2017 über einen Polio-Ausbruch in Syrien. Maßnahmen zur Begrenzung des Ausbruchs wurden nach international anerkannten Protokollen in die Wege geleitet. Aufgrund der prekären Sicherheitslage ist die Durchführung insbesondere von Impfprogrammen jedoch nur eingeschränkt möglich.

Laut WHO wurde das Risiko einer internationalen Ausbreitung als mittel eingestuft. Polio kann effektiv durch die Impfung verhindert werden und es sollten intensive Maßnahmen zur Steigerung der Durchimpfungsrate (vollständige Grundimmunisierung) getroffen werden.

Seit einiger Zeit kommt es leider zu Lieferengpässen bei Kombinations-Impfstoffen mit Pertussis-Komponente. Das BMGF hat gemeinsam mit dem Nationalen Impfgremium Empfehlungen zur Vorgehensweise erarbeitet, die auf der Homepage des BMGF abrufbar sind. [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)

# Inhalt



## 20 Medizinische Universitäten

Aufweichung von KA-AZG-Übergangsbestimmungen



## 30 Medizinische Assistenzberufe

Interdisziplinäre Aufgaben und Tätigkeiten, Assistenzarbeit für Ärzte, Arbeit im Team, 4-semesterige Ausbildung



## 34 Spätsommerfest 2017

Mit über 400 Ärztinnen und Ärzten war das Fest der Ärztekammer ein voller Erfolg

### Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Gesundheitssystem im Wandel
- 8 Periphere Versorgung in Not
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar  
Mag.<sup>a</sup> Caroline Sommeregger, Südwind Tirol

### Themen

#### Ärzttekammer

- 13 Ärztenetz Tirol – Start des Projekts im Sprengel Schwaz – Stans – Vomp

#### Niedergelassene Ärzte

- 14 Krebsabstrich-Urteil des OGH  
Nicht nur für GynäkologInnen relevant
- 16 Ärztliche Tätigkeit in Wohn- und Pflegeheimen
- 18 Tageweise Eintragung als Wohnsitzarzt
- 18 Suchtmittelgesetz-Novelle 2017

#### Krankenhäuser/Universitäten

- 20 Aufweichung von KA-AZG-Übergangsbestimmungen an Medizinischen Universitäten
- 22 Haftpflichtversicherung

### Aus- und Fortbildung

- 24 Einführung der Spezialisierung in Palliativmedizin
- 26 Bericht aus dem Referat für Sportmedizin und Ärztesport
- 28 Fortbildungsnachweis 2016
- 29 DFP-Punkte durch Reviews von Fachartikeln im Peer-Review

### Gesundheitswesen

- 30 Medizinische Assistenzberufe
- 32 Sanitätskasten aus dem Zweiten Weltkrieg

### Personen/Veranstaltungen

- 34 Spätsommerfest 2017
- 36 Abteilung Wohlfahrtsfonds-Immobilien
- 37 Fortbildungsreihe: Versorgung der chronischen Wunde
- 38 Einladung zur Lukasmesse
- 40 Landesehrung: Dr. Harald Schennach
- 40 Das Tiroler Ärzteporträt  
Dr. Vera Erismann

### Service

- 42 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:  
Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds
- 42 Sonderausgaben-Absetzbarkeit:  
Meldepflicht beim Finanzamt via elektronischer Datenübermittlung
- 44 Ausschreibung Preise 2017:  
Ärzttekammer für Tirol  
Dr.-Johannes-Tuba-Preis  
Tuba-Stiftungsstipendium
- 46 Punktwerte
- 48 Steuertipps Team Jünger
- 50 Standesveränderungen
- 56 Fortbildungsdiplome
- 58 Kleinanzeigen
- 59 Funktionäre und Kammermitarbeiter

### Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet

# Soziales Gesundheitssystem im Wandel?



foralla.com, © pixabay

Die österreichische Gesundheitspolitik entwickelte sich (im Gegensatz zu den Systemen in vielen anderen Ländern) aus sozialpolitischem Blickwinkel zu einer Gesamtversicherung der Bevölkerung. Aktuell sind 98 % der Staatsbürger im Sinne einer Pflichtversicherung im Sachleistungsprinzip versichert.



**VP MR Dr. Momen Radi,**  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

## Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern

Europas und der Welt stellt der Staat zwar die gesetzlichen Vorgaben und bedient sich der Aufsichtsfunktion, hat aber die Umsetzung der Vorgaben insbesondere für den niedergelassenen Bereich an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger (Länder-GKKs und „kleine Kassen“) und die Interessenvertretungen (ÖÄK und Landesärztekammern) delegiert. Seither setzt sich gelebte Praxis sowohl aus Sicht der Ärzte als auch aus Sicht der Versicherten im Sinne immer wieder verhandelter und aktualisierter Verträge in machbare Gesundheitsversorgung um.

**Das österreichische Gesundheitssystem** hat sich also fast vollständig zu einem Versorgungsmodell entwickelt, das auf dezentral organisierten Vertragsbeziehungen mit allen Leistungserbringern beruht und letztlich bis vor wenigen Jahren als eines der besten Gesundheitssysteme der Welt galt. Dies nicht zuletzt aufgrund seines niederschweligen Zugangs zu modernen medizinischen Leistungen mit europaweit vergleichsweise niedrigen Wartezeiten und einem Versorgungssystem, das im niedergelassenen Bereich 90 Millionen Arzt-Patienten-Kontakte im Jahr ermöglicht. Dass dies trotz der honorarrechtlich begrenzten Vertragsregulierungen bei gleichzeitig zunehmenden chronischen Krankheiten, Alterspyramide und bürokratischer

Belastung („EDV bringt Arbeit auf den Tisch“) überhaupt noch funktioniert, ist bisher wohl der hohen Schmerzgrenze und unermüdlichen Belastbarkeit der niedergelassenen Ärzte zu verdanken. Gleichzeitig ist aber zu erkennen, dass so eine patientenorientierte Versorgung unter gleichbleibenden Bedingungen wohl nicht aufrecht zu erhalten ist. Patienten nehmen zunehmend Privatleistungen in Anspruch und auch Ärzte entziehen sich zunehmend diesem zermürbenden System. Selbstzahler und Wahlärzte nehmen zu und somit scheint der sozialpolitische Aspekt des Sachleistungssystems als Basis der österreichischen Gesundheitspolitik sein zeitliches Ende zu segnen.

## Statt Geld in den niedergelassenen Bereich

zu investieren und lebendige Strukturen wohnortnah auszubauen, um das hohe Patientenaufkommen, das zusätzlich durch die Reduktion der stationären Betten verschärft wurde, bewältigen zu können, setzt der Staat lieber auf ökonomisches Benchmarking. Es wird nun versucht, über sogenannte Primary Health Care-Einheiten möglichst billig (200 Millionen Euro, aufgebracht von SV und Ländern, im Übrigen nicht zusätzliches Geld der SV, sondern abgezweigt aus dem vorhandenen Budget und somit den bisherigen Anbietern „weggenommen“) eine Steuerung der Patientenströme zu gestalten: „Glück auf dem Glauben, dass Ärzte und Beitragszahler/Patienten sich in ein noch engeres Korsett zentral zusammenreiben lassen!“

**Dass zentralistisches Denken** und ökonomische Beweggründe hier wohl höchsten politischen Antrieb haben, zeigt sich nicht nur im Kassensystem selbst. Dem Ausweichen der Patienten zum Wahlarzt will man allerdings

nicht etwa durch verbesserte Zustände im Kassensystem begegnen. Vielmehr hört man ständig Töne in Richtung „Abschaffung des Kostenrückersatzes von Wahlarzt-Honorarnoten“. Also Abschaffung eines in Europa einzigartigen sozialpolitischen Gedankens im Sinne der Eigenverantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung. Man würde dies im Sinne des Sparens ja noch verstehen wollen, wenn man nicht wüsste, dass die Summe der Rückerstattung im Gesamtbudget der Gesundheitskosten Peanuts darstellt (180 Mio./Jahr gegenüber 2,5 Milliarden im Vertragsbereich). Es drängt sich also noch viel mehr der Gedanke auf, ob die Entscheidungsträger (wohl in Ermangelung der Erinnerung, welche Art der Versorgung zur besten weltweit geführt hat) auf Kosten der Patienten nicht nur sparen wollen, sondern auch weg vom bismarckschen Sozialgedanken hin zum staatlich gelenkten Zentralsystem – in dem auch die Inanspruchnahme der freien Arztwahl eingeschränkt wird.

**Die Privatversicherungen** haben den Braten schon lange erkannt und stehen auf Grund der Marktentwicklung bereits Gewehr bei Fuß, um sich vertraglich die Dienste der Wahlärzte zu sichern. Und was ist ihr Hintergrundgedanke dabei? Etwa gar um die Ärzte in den Griff zu bekommen, indem sie die Honorare in ihrem Sinne gestalten und um sie bei jeder Gelegenheit über eine Schlichtung zu beeinspruchen, oder „ausschließlich“ im Sinne ihrer Kunden und deren Gesundheit willen. Geht es den Privatversicherungen ebenso wenig um ihr Geschäft wie unseren politischen Lenkern im Staat oder den Vertretern der SV?

Also Vorsicht, denn sonst heißt es bald:

**„Adieu freier Markt, adieu freier Beruf!“**

**SPARKASSE**   
Was zählt, sind die Menschen.

# DAS BESTE REZEPT: DER GLAUBE AN SICH SELBST.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir Ihren optimalen Start für Ihre eigene Praxis.

[s-aerzteservice.at](https://www.s-aerzteservice.at)

[#glaubandich](https://www.instagram.com/glaubandich)



photo.com © Marco 2811

## Periphere Versorgung **in Not?**

Es dauerte einige Jahre, in denen die Ärztevertreter gebetsmühlenartig den politisch Verantwortlichen klarzumachen versuchten, dass die ambulante ärztliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum kaum mehr aufrechtzuerhalten ist. Anstehenden Pensionierungen vieler praktischer ÄrztInnen stehen viel zu wenige an einem Kassenvertrag interessierte KollegInnen gegenüber.



**VP Dr. Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

**Nachdem das Landarztsterben** die Bürgermeisterstuben erreicht hat und nun auch die kassenärztliche Versorgung in der Inntalfurche zunehmend gefährdet ist (z. B. fehlende Bewerber für Kassenstellen für Allgemeinmedizin sogar in Kufstein), scheint die Politik langsam aufzuwachen.

Die stationäre Versorgung der Patientinnen und Patienten außerhalb des Großraumes Innsbruck scheint nun ebenfalls in Angriff genommen zu werden. So kann man im landeseigenen Pressedienst vom 12.07.2017 lesen, dass für die Angleichung der ärztlichen Gehälter an den Bezirkskrankenhäusern jährlich Landesförderungen von 4,7 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich sollen die Bezirkskrankenhäuser Kufstein, Lienz und St. Johann jährlich in Summe 1,5 Millionen Euro für investive Strukturmaßnahmen erhalten. Wie Landes-

hauptmann Platter betonte, sollen die Bezirkskrankenhäuser im Sinne eines tirolweit einheitlichen Gehaltssystems für Ärztinnen und Ärzte bis 2018 in ihrer finanziellen Verantwortung bestmöglich unterstützt werden. Wegen der exponierten Lage soll das BKH Reutte um einen „Strukturvorweganteil“ ab 2018 in Höhe von einer Million Euro zusätzlich berücksichtigt werden.

Außerdem sind für notwendige bauliche Maßnahmen in den BKH Schwaz und Lienz insgesamt über 35 Mio. Euro vorgesehen. Nachdem das Land Tirol die von den Gemeindeverbänden geforderten Förderungen bewilligt hat, sollte man meinen, dass eine möglichst rasche Umsetzung der politisch versprochenen Gehaltsangleichung an den Bezirkskrankenhäusern erfolgen wird. Für das Jahr 2017 wurde noch eine Übergangszahlung versprochen.

Ab 2018 soll die einheitliche Gehaltsreform Realität werden, wobei ein tirolweit einheitliches Gehaltsschema bei der Verschiedenheit der Diensträder in den peripheren Tiroler Krankenanstalten wohl auch nur beim Grundgehalt realistisch sein dürfte.

Seit der Pressemitteilung des Landes sind inzwischen beinahe zwei Monate vergangen, ohne dass die KollegInnen und Kollegen in

den peripheren Krankenanstalten auch nur andeutungsweise von der kommenden „Gehaltsreform“ informiert worden wären. Der sonst so wortgewaltige Gemeindeverbandspräsident Mag. Ernst Schöpf scheint es nicht sehr eilig zu haben. Jedenfalls werden Anfragen von ÄrztInnenvertretern einiger Bezirkskrankenhäuser, wann es denn endlich zu Gehaltsaufbesserungen komme, derzeit von den Verwaltungen so beantwortet, dass erst das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz geändert werden müsse, womit der Ball wieder beim Landhaus wäre.

Die Ärztekammer Tirol wurde in diesen Prozess nicht eingebunden. Tatsache ist, dass für eine Gesetzesnovelle im Herbst nicht mehr sehr viel Zeit bleibt. Außerdem gibt es mittlerweile eine Gehaltslösung im BKH Kufstein. Im BKH St. Johann finden ebenso wie im KH Zams zumindest Gespräche über Gehaltsanpassungen statt, während die ÄrztInnen in Reutte, Schwaz und Lienz derzeit lediglich getröstet werden, was zu einem spürbaren Mangel an ÄrztInnen führt bzw. führen wird, wenn nicht rasch die notwendigen Gehaltsanpassungen auch an diesen Krankenanstalten erfolgen.

...

# ALWAYS CHARGED. ALWAYS READY.



Als Technologieführer verfügt Lexus über eine 20-jährige Erfahrung mit komfortablen Hybridsystemen, die ohne externes Aufladen auskommen und das perfekte Ensemble aus Luxus und innovativer Technologie bilden.

## LEXUS INNSBRUCK

Manfred Ellensohn Ges.m.b.H.  
Mitterweg 29, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 282 554-0 | [office@lexus-innsbruck.at](mailto:office@lexus-innsbruck.at)

## LEXUS SERVICE DORNBIRN

Manfred Ellensohn Ges.m.b.H.  
Schwefel 30, 6850 Dornbirn  
Tel: +43 5572 22725-0 | [office@lexus-vlbg.at](mailto:office@lexus-vlbg.at)

Mehr erfahren unter: [lexus.at](https://www.lexus.at)

 **LEXUS**  
EXPERIENCE AMAZING

## VON AUSSEN GESEHEN

# Gesundheit und Wohlergehen für alle!

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und wie Südwind Tirol lokal mitgestaltet

von Mag.<sup>a</sup> Caroline Sommeregger, Südwind Tirol

Gesundheit und Wohlergehen für alle – so lautet das neue Gesundheitsziel der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen, die bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Neben der „Senkung der weltweiten Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten“ oder der „Sicherung des Zugangs zur allgemeinen Gesundheitsversorgung“ findet man insgesamt 13 Unterziele, die das SDG Nr. 3 genauer definieren. Die Forderungen klingen visionär: Doch wie sind sie zu bewerten?

Zum einen ist die gemeinsame Kraftanstrengung nach „globaler Gesundheit“ nicht ganz neu – wir erinnern uns an die Alma-Ata-Konvention der Weltgesundheitsorganisation vor knapp 40 Jahren oder die Vorgängerziele der SDGs, die Millenniums-Entwicklungsziele. Und zieht man Bilanz, muss, trotz bahnbrechender medizinischer Fortschritte und Entwicklungen, eher von einer globalen Gesundheitskatastrophe gesprochen werden. Nur ein Beispiel: Mehr als drei Millionen Kinder sterben jährlich an vermeid- und heilbaren Infektionskrankheiten, allen voran an Lungenentzündung und Durchfall (Quelle Südwind Magazin 6/2017).

Die SDGs im Allgemeinen markieren allerdings einen Umbruch im Diskurs. Nicht nur verschränken die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung soziale, ökonomische und ökologische Anliegen – was als eine diskursive Veränderung in Richtung einer ganzheitlichen Sichtweise von Entwicklung bewertet wird –, sie nehmen auch endlich alle in die

Verantwortung, auch die Industrieländer. Und das tut not, betrachtet man den unbändigen Ressourcenhunger unserer auf Massenkonsum basierenden Gesellschaft. Handlungsbedarf wird auf lokaler und globaler Ebene attestiert.

### Südwind Tirol: Gesundheit ist „gLOKAL“

Als Verfechterin der SDGs sowie als lokale Akteurin im Einsatz für eine nachhaltige und global gerechtere Entwicklung sieht sich die Organisation Südwind Tirol. Neben einer Regionalstelle in Tirol ist Südwind auch in sechs weiteren Bundesländern aktiv.

Die zunehmende globale Mobilität von Menschen und Waren sowie ein System internationaler Arbeitsteilung haben uns längst mit der Welt „da draußen“ verbunden. Unser Lebensstil bzw. Konsumverhalten beeinflusst das Leben und die Gesundheit der Menschen im globalen Süden, dieses Bewusstsein will SÜDWIND schaffen: durch Bildungsarbeit in Schulen, Jugendeinrichtungen und in der LehrerInnenbildung hier in Tirol sowie durch die Mitarbeit in internationalen Kampagnen zu Arbeitsrechten in der Bekleidungs-, Kakao- oder IT-Industrie des globalen Südens.

### (Un-)Gesunde Produktionsketten

„In 17 von 31 getesteten Schokoladentafeln konnten Pestizide nachgewiesen werden, bis zu sieben verschiedene in einer Tafel“ – so lautet das Fazit des Schokoladen-Checks, den Südwind heuer im Rahmen der internationalen Kampagne „Make Supermarkets Fair“ durchgeführt hat. Die festgestellten Mengen



Foto © Südwind Tirol

#### Zur Autorin:

Mag.<sup>a</sup> Caroline Sommeregger  
Referentin für Öffentlichkeits- und  
Kampagnenbereich bei Südwind Tirol  
Studium: Internationale Entwicklung  
an der Universität Wien

Sie haben Interesse an einer Mitgliedschaft? Dann melden Sie sich gerne bei [caroline.sommeregger@suedwind.at](mailto:caroline.sommeregger@suedwind.at) oder unter 0512 58 24 18

Globale Themen  
monatlich in Ihrer Arztpraxis?  
Das Südwind-Magazin  
Normal-Abo: € 42,-  
FörderInnen: € 84,-

bergen zwar keine direkten Gesundheitsrisiken für uns KonsumentInnen, einige der Chemikalien (wie z. B. Chlorpyrifos) sind allerdings hormonell wirksam und entfalten ihre Wirkung auch in kleinsten Mengen. Anders in den Produktionsländern von Kakaο: Hier deuten die Ergebnisse auf einen enormen Pestizid-Einsatz hin, mit negativen Folgen für die Gesundheit der Kakaobäuerinnen und Bauern sowie für die Umwelt. Neben den Pestiziden wurden die Schokoladen auch auf Gütesiegel untersucht, ein Ampelsystem soll den KonsumentInnen die Entscheidung beim Einkauf erleichtern. Seit mittlerweile drei Jahren kämpft die Kampagne, bestehend aus 27 internationalen NGOs und Universitäten, für faire Lieferketten in Supermärkten. Mit Erfolg: Sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene kann, auch in Diskontern, ein verstärkter Trend zur Zertifizierung von Schokolade und Süßwaren festgestellt werden.

### Informieren – Erfahren – Handeln

Ganz oben auf der Agenda von SÜDWIND steht auch das Aufzeigen von alternativen Handlungsoptionen: wie zum Beispiel beim „Stadtrundgang zum Ethischen Konsum – Die Katze im Sack kaufen?!“ für Jugendliche, der in Innsbruck, Wörgl und Imst angeboten wird. Durchgeführt werden die Rundgänge seit 2015 im Rahmen der Landesinitiative „Welt ins Gleichgewicht!“ des Landes Tirol.

Beim Rundgang werden die Themen Ernährung, Elektronik und Bekleidung an verschiedenen Stationen gemeinsam erforscht und spannende Fakten zu alltäglichen Produkten vermittelt. Herzstück des Rundgangs sind aber die lokalen Alternativen des ethischen Konsums, wo man mit „AkteurInnen des Wandels“ ins Gespräch kommt: Von nachhaltigen Kopiershops und Fachgeschäften des fairen Handels über Up-Cycling oder Do-it-Yourself-Initiativen bis hin zum Stadtbau-

ernhof ist alles dabei. Die Rückmeldungen aus den sehr gut angenommenen Rundgängen ergaben, dass es vor allem die konkreten Handlungsmöglichkeiten vor Ort sind, an denen es jungen Leuten oft mangelt und die zum Umdenken bewegen.

Das bestätigt SÜDWIND in seiner langjährigen Arbeit und in der Annahme, dass das Bewahren von Handlungsfähigkeit DIE Herausforderung ist vor dem Hintergrund einer immer komplexer und schnelllebigere werdenden globalisierten Weltgesellschaft.

### Weiterführende Links:

[www.suedwind.at](http://www.suedwind.at)

[www.suedwind-magazin.at/](http://www.suedwind-magazin.at/)

[www.bka.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030](http://www.bka.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030)

[tirolersparkasse.at/aerzte](http://tirolersparkasse.at/aerzte)  
Tel.: 05 0100 - 70347

Das  
**Original**  
seit 2006!

## Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

2018 bereits zum 13. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse diese Fortbildungsreihe für ÄrztInnen und ZahnärztInnen mit Top-ReferentInnen aus der Praxis.

Themen:

- Der Start in die Selbstständigkeit
- Erfahrungen aus der Praxisgründung
- Haftungsrechtliche Situation in der Arztpraxis
- Versicherungen für ÄrztIn und Ordination
- Auswahl und Führung von MitarbeiterInnen
- Die Beschäftigung von DienstnehmerInnen
- Steuern für ÄrztInnen
- Die Finanzierung der eigenen Praxis

Termine: 4 Dienstage von 20. Feber bis 13. März 2018

Beginn: jeweils um 18:30 Uhr

Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck

Teilnahme: kostenlos

Details: [tirolersparkasse.at/unternehmensfuehrung](http://tirolersparkasse.at/unternehmensfuehrung)

Tiroler  
**SPARKASSE**   
Was zählt, sind die Menschen.



ARTS X CRAFTS

# Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Versicherung Österreichs. Denn von der Merkur Versicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

[www.merkur.at](http://www.merkur.at)

  
**MERKUR**  
DIE VORSICHERUNG.



# Ärztinnen Tirol

## Start des Projekts im Sprengel Schwaz – Stans – Vomp

Styriamed.net, eine Initiative der Ärztekammer Steiermark, war der erste regionale Ärzteverband Österreichs, einige Zeit später wurde im Burgenland das Ärztenetzwerk „Pannoniamed.net“ gegründet. Ziel beider Netzwerke war es, die Versorgung der Patienten zu optimieren, die Arbeit der Ärzte untereinander noch besser zu koordinieren und ein gemeinsames Auftreten der Ärzteschaft nach außen zu ermöglichen.

Die Ärztekammer für Tirol hat diese Idee einer Zusammenarbeitsform von Ärzten übernommen und im Sommer 2017 das „Ärztinnen Tirol“ in der ersten Netzwerkregion Schwaz – Stans – Vomp gestartet.

Das Ärztenetz Tirol ist ein Projekt der Ärztekammer für Tirol/Kurie niedergelassene Ärzte, in Zusammenarbeit mit den für die regionalen Netzwerke verantwortlichen Ärztinnen und Ärzten, und verbindet die niedergelassenen Ärzte in einem räumlich definierten Versorgungsgebiet (so z. B. im Sprengel Schwaz–Stans–Vomp), um so die Zusammenarbeit im ambulanten Bereich durch Stärkung der Kooperation aller Partner im Gesundheitssystem zu verbessern.

Von den am Ärztenetz Tirol teilnehmenden Ärzten werden angeboten:

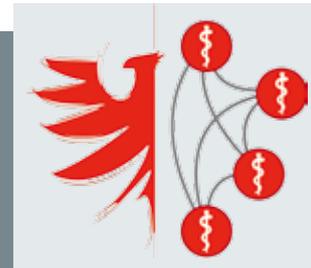
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation sowie des Überweisungs-, Aufnahme- und Entlassungsmanagements, z. B. Wartezeitenmanagement nach Dringlichkeit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Koordination und der zeitlichen Verfügbarkeit durch abgestimmte Ordinationszeiten (Angebot an täglichen Ordinationszeiten am Vormittag und am Nachmittag an den Wochentagen innerhalb des Netzwerkes), ganzjährige Bereitschaftsdienste (Nacht/Wochenende), die in Dienstplänen lückenlos geregelt sind, sowie Urlaubsvertretungen/Abdeckung von Fenstertagen

- Qualitätssicherungsmaßnahmen (aufrechtes DFP-Diplom, Teilnahme an einem Qualitätszirkel des Netzwerkes, Bereitschaft zur Teilnahme an organisatorischen Besprechungen wie z. B. zur Diensteinteilung oder Urlaubsplanung)

In weiterer Folge sollten im Verbund des Ärztenetzwerkes auch nichtärztliche Leistungserbringer wie die Sozial- und Gesundheitssprengel, Alten- und Pflegeheime, aber auch verschiedene Gesundheitsberufe zur Zusammenarbeit eingeladen werden. Auch eine Einbindung von Krankenhäusern ist geplant.

Das Zusammenwirken innerhalb des Netzwerkes beruht auf vereinbarten Prozessen, abgestimmten Organisationsstrukturen und einer gemeinsamen Betreuungskultur, um auf die Bedürfnisse der Patienten ausgerichtete, bestmögliche, wohnortnahe Gesundheitsleistungen erbringen zu können. Medizinische Primärversorgung wird – durch disloziertes, aber dennoch struktiveres – Zusammenarbeiten von Ärzten im niedergelassenen Bereich sowie gemeinsam mit anderen Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialwesens in Tirol somit bereits gelebt. In weiterer Folge ist das Ziel, eine landesweite Flächendeckung mit Ärztenetzwerken zu erreichen. Damit sollte es auch gelingen, die in freiwilliger Selbstorganisation der niedergelassenen Allgemeinmediziner erbrachten Leistungen in der Öffentlichkeit darzustellen.

*Dr. Johanna Niedertscheider,  
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte*



## Das Ärztenetz Tirol

- steht für qualitativ hohe, kostenbewusste medizinische Betreuung der Patientinnen und Patienten rund um die Uhr
- steht für hohe Standards in der medizinischen Leistungserbringung und in der Organisation der teilnehmenden Praxen und Einrichtungen
- ist um den Ausbau der regionalen Versorgungsstruktur bemüht und will das Versorgungssystem den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Möglichkeiten der modernen Medizin entsprechend weiterentwickeln
- steht für eine Verbesserung der Koordination und Kommunikation der Leistungserbringer sowie für einen strukturierten Zugang zum Versorgungssystem, um die Nutzung der medizinischen Einrichtungen bedarfsbezogen und ressourcenschonend zu ermöglichen
- steht für die Aufklärung der Bevölkerung über die bestmögliche Nutzung des regionalen Versorgungsangebotes und bemüht sich um die Steigerung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung
- fördert die Zusammenarbeit, die Transparenz, die Verbindlichkeit und das Vertrauen unter den Netzmitgliedern
- steht für die Nutzung von Synergien und bietet ein gemeinsames Auftreten nach außen
- will die Attraktivität des Arztberufs erhöhen und auch junge Kolleginnen und Kollegen unterstützen und fördern.

# Krebsabstrich-Urteil des OGH

## Nicht nur für GynäkologInnen relevant

### OGH 10b161/16g vom 29.3.2017

Ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes hat seit dem Frühjahr 2017 für viel Diskussion und Kopfschütteln gesorgt, und dies nicht nur bei Gynäkologen: Der Arzt, der Körperflüssigkeiten, Zellen oder Gewebe an ein externes Labor schickt, haftet für die Befundungsqualität in gleicher Weise, als würde der Zytologe oder Labormediziner im Nebenzimmer der Praxis sitzen und unter der gestrengen Fachaufsicht des einsendenden Arztes arbeiten. Die entwaffnende Begründung des OGH ist, dass sich der Patient die Zuständigkeit und den Arbeitsablauf zwischen den medizinischen Fächern vielleicht so vorstelle. Das Urteil mag weltfremd erscheinen, doch Höchstgerichte können sich die Welt nach ihren Vorstellungen neu erschaffen. Daher müssen alle Ärzte in Ordinationen, Ambulatorien, Spitalsambulanzen und Stationen ihre Patienten darüber informieren, wohin sie deren Stuhlproben, Rachenabstriche und Harnsedimente einsenden, und dem Patienten auch die Gelegenheit geben, sich ein Labor seines Vertrauens auszusuchen. Zuweiserlisten müssen zur selbstverständlichen Ausrüstung bzw. Wanddekoration einer Ordination werden, genauso wie die Allergienlisten in den Speisekarten in der Gastronomie.



**a.o. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka,**  
Vorstandsmitglied und  
Gutachtereferent

**Eine Frau ging** in den Jahren 2005 bis 2011 regelmäßig zu Kontrolluntersuchungen zu ihrer Gynäkologin. Der dabei jedes Mal abgenommene Abstrich von der Cervix Uteri wurde im externen Labor stets mit Pap II befundet. Insgesamt wurden im Lauf von 5 Jahren insgesamt 8 Abstriche abgenommen, eingesandt und befundet. Im Jahr 2009 berichtete die Patientin von Kontaktblutungen, der Abstrich war weiterhin Pap II. 2011 berichtete die Patientin, die Kontaktblutungen hätten zugenommen, die Gynäkologin verordnete eine Ektopie der Portio Uteri. Im Juni 2011 ergab der zytologische Befund Pap III D mit Infektionszeichen, die Ärztin informierte die Patientin und schickte ihr ein Rezept mit einem Vaginaltherapeutikum.

**Bei der Kontrolluntersuchung** nach Abschluss der Infektionsbehandlung im September 2011 ergab der Abstrich Pap IV. Die Ärztin wies die Patientin ins Spital zu, dort wurde im Oktober 2011 eine Konisation durchgeführt, die den Befund eines Zervixkarzinoms ergab. Im

Dezember 2011 wurde eine Radikaloperation nach Wertheim durchgeführt, danach eine Radiochemotherapie.

#### Landesgericht und Oberlandesgericht weisen Klage ab

Die Patientin klagte die Gynäkologin, das Landesgericht erteilte Gutachtensaufträge. Das Erstgericht wies die Klage der Patientin ab, mit der Begründung, dass sich der Behandlungsvertrag nur auf das konkrete Fachgebiet des Arztes beziehe. Der überweisende Facharzt handle laut dem Erstgericht als „offener Stellvertreter“ für den Patienten, wenn er Abstriche zum Pathologen schicke, es bestehe keine „Erfüllungsgehilfenhaftung“. Die Ärztin konnte darauf vertrauen, dass die Befunde zutreffend waren, sie selbst habe keine eigenen Fehler gemacht.

**Die klagende Patientin** ging in die nächste Instanz und führte auf, dass die Ärztin auf die von ihr berichteten Kontaktblutungen nicht adäquat reagiert habe. Das Oberlandesgericht befand, die Tatsache, dass die Gynäkologin dem Pathologen nicht von den Kontaktblutungen berichtet habe, könne keine Verantwortung begründen, da bei den Abstrich-Entnahmen nie Blutungen beobachtet worden waren. Es sei auch nicht erkenntlich, welchen Mehrwert der Pathologe aus der Information gehabt hätte. Das Oberlandesgericht wies noch einmal darauf hin, dass sich nach gängiger Rechtspre-

chung Fachärzte auf ihr Sonderfach zu beschränken hätten. Eine ordentliche Revision an den OGH erklärte das Oberlandesgericht als nicht zulässig.

**In einem taktischen Zug** trat nun der Pathologe, der die Abstriche befundet hatte, als Nebenintervenient auf Seiten der Patientin der Klage gegen die Gynäkologin bei. Daher wurde die Revision des Pathologen gegen die Bestätigung der Klagsabweisung durch das Oberlandesgericht zugelassen und die Angelegenheit kam vor den OGH.

#### OGH: Empfängerhorizont maßgeblich

Die Argumentation des Obersten Gerichtshofes war ganz anders als die der beiden ersten Instanzen. Für den OGH war der **Empfängerhorizont**, die objektive Verständnismöglichkeit des Empfängers einer empfangsbedürftigen Willenserklärung, maßgeblich. Dabei handelt es sich um eines der eher abstrakten und komplexen Konzepte des Vertragsrechts. Der OGH erklärte dazu, eine Patientin mache sich üblicherweise bei der Gynäkologin keine Gedanken, wie die Befundung der PAP-Abstriche ablaufe, sie erwarte bei der Gynäkologin ein „Gesamtpaket“ an medizinischen Leistungen. Dieses Gesamtpaket sei in Leistungspflicht und Verantwortlichkeit des aufgesuchten Gynäkologen, vor allem wenn die Patientin keinen schriftlichen Befund des Pathologen erhielt. Der Pathologe wies darauf hin, dass in der gyn-



näkologischen Facharztausbildung auch eine Ausbildung in Zytologie durchlaufen werde und die klagende Patientin nicht vermuten musste, dass die beklagte Gynäkologin pathologische Untersuchungen selbst nicht vornehmen dürfe. Dazu meinte der OGH, dass die Beschränkung der ärztlichen Tätigkeit auf sein eigenes Fachgebiet nicht bedeute, dass sich ein Arzt nicht zivilrechtlich wirksam auch zur Erbringung fachfremder Leistungen verpflichten könne.

#### Weiters führte der OGH in der Urteilsbegründung auf:

- Nur der Arzt hat es in der Hand, für ausreichende Klarheit über die von ihm beabsichtigte Begründung eines weiteren Rechtsverhältnisses zu sorgen, sofern er sich überhaupt darüber Gedanken macht, ob er den dritten Arzt im eigenen Namen oder im Namen der Patientin beauftragen will.
- Der Arzt könne ohne weiteres darauf hinweisen, dass für die Begutachtung der Abstriche ein Auftrag der Patientin an einen Pathologen erforderlich ist.
- Der Patientin würde sich die Möglichkeit eröffnen, auf die Auswahl des weiteren Arztes Einfluss zu nehmen und einen Pathologen ihres Vertrauens zu nominieren.
- Gibt der Arzt nicht einmal den Namen des Pathologen bekannt, und erhält die Patientin

keinen Befund des Pathologen, kann die Patientin annehmen, dass der Gynäkologe die Leistungen im Rahmen des eigenen Pflichtkreises erbringen werde.

- Nach dem strengen Konkudenzmaßstab des § 863 ABGB schließt die Vertragsofferte der Patientin allein auf einen Behandlungsvertrag mit der Ärztin ab und nicht auf einen zusätzlichen Geschäftsbesorgungsvertrag.
- Die Gynäkologin hat sich zur Erbringung all jener ärztlichen Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um der Klägerin eine der Sachlage entsprechende Einschätzung des Krebsrisikos bekannt zu geben.

In dem Erkenntnis wurde vom OGH festgestellt, dass die beklagte Gynäkologin der klagenden Patientin für sämtliche Schäden und Folgen, welche aus der unterlassenen rechtzeitigen Behandlung der karzinomatösen Veränderung (Zervixkarzinom) resultierten, hafte.

#### § 863 ABGB

- 1) Man kann seinen Willen nicht nur ausdrücklich durch Worte und allgemein angenommene Zeichen; sondern auch stillschweigend durch solche Handlungen erklären, welche mit Überlegung aller Umstände keinen vernünftigen Grund, daran zu zweifeln, übrig lassen.

- 2) In Bezug auf die Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen ist auf die im redlichen Verkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen.

#### Konsequenzen für Ordinationen

Dieses Urteil wird die Alltagspraxis in den Ordinationen verändern. So könnte jede PatientIn als Teil der Aufklärung vor der Pap-Abstrich-Entnahme eine Erklärung mit folgendem Text ausgehändigt bekommen: Die Krebsabstriche unserer Praxis werden an das Labor Dr. X in Y geschickt. Die Befundung erfolgt in Eigenverantwortung des Labors.

Sollte ein auffälliger Befund kommen oder der Abstrich wiederholt werden müssen, werden Sie von uns informiert. Ebenso ist es möglich, dass in der Ordination der Patientin 3 Labors zur Auswahl vorgeschlagen werden – in Graz, München und Wien –, wohin die Gynäkologin die Abstriche schicken darf.

In gleicher Weise wird man auch Erklärungen für die Labors vorlegen müssen, in die die Blutproben für FSH, HCG, Progesteron und CRP geschickt werden.

In Vorarlberg und Oberösterreich wird empfohlen, dass die ÄrztInnen Poster im Eingangsbereich der Ordinationen aufhängen, auf denen sie auf „unsere Labor-Partner“ hinweisen.



## Ärztliche Tätigkeit in Wohn- und Pflegeheimen

Immer wieder erreichen die Ärztekammer für Tirol Mitteilungen, dass verschiedene Wohn- und Pflegeheime in Tirol diverse Formulare oder Bestätigungen von den dort tätigen Ärzten verlangen oder den Ärzten gewisse Vorschriften z. B. hinsichtlich der Dokumentation vorgeben möchten. Nachstehend dürfen wir Ihnen daher eine Zusammenfassung der Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung von Patienten in Wohn- und Pflegeheimen übermitteln:

### ▪ **Verschwiegenheitspflicht:**

Ein Umzug eines Patienten in ein Wohn- oder Pflegeheim stellt lediglich einen Wohnortwechsel des Patienten dar. Es ergeben sich daraus keine Änderungen hinsichtlich der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht. Ausnahmen von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht gibt es lediglich, sofern der Arzt vom Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreter von der Verschwiegenheit entbunden wurde bzw. es sich um einen einwilligungsunfähigen Patienten handelt, sofern die Weitergabe von unerlässlichen Eckdaten an die mit der Pflege betrauten Personen für die Behandlungskontinuität unbedingt erforderlich ist. Die Entscheidung darüber trifft der behandelnde Arzt.

### ▪ **Medizinische Diagnosen / Indikation,** warum ein spezielles Medikament verabreicht wird:

Die Weitergabe von medizinischen Diagnosen an das Pflegepersonal ist gesetzlich nicht vorgesehen, ebenso wenig wie die Indikation, warum ein Medikament verabreicht wird.

▪ **Angeordnete Dauermedikation** / Unterschrift bzw. Paraphe des anordnenden Arztes: Jede ärztliche Anordnung zur Durchführung von bestimmten Maßnahmen (mitverantwortlicher Tätigkeitsbereich) an die Pflege hat schriftlich zu erfolgen (§ 15 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz), dies gilt auch für die Anordnung einer Dauermedikation. Diese Anordnung muss entsprechend mit einer Unterschrift bzw. Paraphe des Arztes gekennzeichnet werden.

Die Form der schriftlichen Anordnung obliegt dem Arzt.

### ▪ **Genaue Anordnung über Einzelfallmedikation / „Bedarfsmedikation“:**

Auch hier gilt, dass ärztliche Anordnungen an die Pflege schriftlich zu erfolgen haben. Darüber hinaus erfordern Einzelfallmedikationen die anlassbezogene Indikationsstellung des behandelnden Arztes. „Bedarfsmedikationen“ dürfen nicht bereits im Vorfeld festgelegt werden. Grundlage jeder ärztlichen Anordnung ist die Kenntnis über den aktuellen Zustand des Patienten. Die ärztliche Anordnung ist auf den aktuellen Einzelfall abzustellen.

### **Nachstehend finden Sie weitere Ausführungen zur oben zusammengefassten Thematik:**

▪ **Rechtsgrundlagen:**  
Gemäß § 54 Ärztegesetz sind der Arzt und seine Hilfspersonen zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes

anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt zum Schutz höherwertiger Interessen von einwilligungsunfähigen Patienten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der für die Behandlungskontinuität unerlässlichen Eckdaten gegenüber den mit der Pflege betrauten Personen unbedingt erforderlich ist (§ 54 Abs. 2 Z 4 lit. c ÄrzteG). Dieser Ausnahmetatbestand gilt aber nur (wie gesetzlich festgelegt) für einwilligungsunfähige Patienten.

### ▪ **Freiheitsbeschränkungen gemäß Heimaufenthaltsgesetz:**

Hinsichtlich einer Freiheitsbeschränkung durch den Arzt ist im Heimaufenthaltsgesetz festgelegt, dass der Grund, die Art, der Beginn und die Dauer der Beschränkung schriftlich zu dokumentieren sind. Ärztliche Zeugnisse und der Nachweis über die notwendigen Verständigungen sind diesen Aufzeichnungen anzuschließen (§ 6 Abs. 1 HeimAufG). Ebenso sind der Grund, die Art, der Beginn und die Dauer einer mit dem Willen des Bewohners vorgenommenen Einschränkung seiner persönlichen Freiheit festzuhalten (§ 6 Abs. 2 HeimAufG).

Die anordnungsbefugte Person (z. B. Arzt) hat den Bewohner über den Grund, die Art, den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Freiheitsbeschränkung auf geeignete, seinem Zustand entsprechende Weise aufzu-

klären. Zudem hat sie von der Freiheitsbeschränkung, von deren Aufhebung und von einer mit dem Willen des Bewohners vorgenommenen Einschränkung seiner persönlichen Freiheit unverzüglich den Leiter der Einrichtung zu verständigen (§ 7 Abs. 1 HeimAufG). Der Leiter der Einrichtung hat von der Freiheitsbeschränkung und von deren Aufhebung unverzüglich den Vertreter und die Vertrauensperson des Bewohners zu verständigen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen (§ 7 Abs. 2 HeimAufG).

Von einer Freiheitsbeschränkung durch den Arzt (gem. § 5 Abs. 1 Z 1 HeimAufG) sind Freiheitsbeschränkungen durch Maßnahmen im Rahmen der Pflege, angeordnet durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (gem. § 5 Abs. 1 Z 2 HeimAufG) zu unterscheiden.

Sofern der Bewohner länger als 48 Stunden dauernd oder über diesen Zeitraum hinaus wiederholt in seiner Freiheit beschränkt wird, hat der Leiter der Einrichtung unverzüglich ein ärztliches Gutachten, ein ärztliches Zeugnis oder sonstige ärztliche Aufzeichnungen darüber einzuholen, dass der Bewohner psychisch krank oder geistig behindert ist und im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet (§ 5 Abs. 2 HeimAufG).

▪ **Bewohnervertreter:**

Die für eine Einrichtung namhaft gemachten Bewohnervertreter sind unter anderem berechtigt, in dem zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang Einsicht in

die Pflegedokumentation, die Krankengeschichte und andere Aufzeichnungen über den Bewohner zu nehmen. Diese Rechte stehen auch dem vom Bewohner hierfür bestellten Vertreter zu (§ 9 Abs. 1 HeimAufG) zu.

Der Bewohnervertreter wird kraft Gesetz Vertreter des Bewohners, sobald eine Freiheitsbeschränkung vorgenommen oder in Aussicht gestellt wird. Die Vertretungsbefugnis des Bewohnerververtreters ist jedoch auf diese Fälle beschränkt, eine weitergehende gesetzliche Vertretungsbefugnis besteht nicht. Werden bei einem Bewohner weder Freiheitsbeschränkungen vor-, noch solche in Aussicht genommen, so kommt dem Bewohnervertreter keine Vertretungsbefugnis zu. Ohne Vertretungsbefugnis gibt es grundsätzlich auch kein Recht, in die Krankengeschichte und ärztliche Dokumentation des Bewohners Einsicht zu nehmen.

Die Einsichtnahme in die ärztliche Dokumentation ist daher beschränkt auf den für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang, also auf die Frage des Vorliegens einer Freiheitsbeschränkung oder der Androhung einer solchen. Ein, über diese Aufgabe hinausgehendes, Einsichtsrecht des Bewohnerververtreters besteht somit nicht.

Das Einsichtsrecht besteht darüber hinaus nur bei begründetem Verdacht. Zu einem begründeten Verdacht kann der Bewohnervertreter durch Augenschein, Befragung der Bewohner und der Bediensteten und der anordnungsbefugten Personen kommen. Eine nicht auf begründetem Verdacht beruhende Einsichtnahme ist somit ebenso wenig zulässig wie ein unbegründetes Durchschau-

en der ärztlichen Dokumentationen mit dem Ziel, vielleicht einen Verdacht zu entdecken.

Die Einsicht in die ärztliche Dokumentation auf Grund eines begründeten Verdachtes umfasst wiederum nur jene Teile der Dokumentation, die mit der Vornahme oder Androhung einer Freiheitsbeschränkung zu tun haben. Das betrifft insbesondere die Freiheitsbeschränkung durch medikamentöse Maßnahmen. Jene Teile der ärztlichen Dokumentation, die ärztliche Handlungen ohne Bezug auf die Freiheitsbeschränkungen zum Inhalt haben, sind der Einsichtnahme durch den Bewohnervertreter entzogen. Diesbezüglich ist die ärztliche Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

Zu beachten sind ferner auch das Grundrecht auf Datenschutz und die Bestimmungen des DSGVO 2000 über die Verwendung sensibler Daten, um die es sich bei den Gesundheitsdaten handelt.

▪ **Dokumentation:**

Es ist dringend zu empfehlen, die ärztliche Dokumentation im alleinigen Zugriffsbereich des Arztes zu halten und von der Pflege- und Therapiedokumentation des Heimes zu trennen.

Auch im Tiroler Heimgesetz (z. B. dem oftmals zitierte § 6) gibt es keine Bestimmung, welche das Ärztegesetz durchbricht und somit dem Heimpersonal Einsicht in die ärztliche Dokumentation erlauben würde.

*Dr. Johanna Niedertscheider,  
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte*



**IHRE NEUE PRAXIS**   
KIRCHBERG BEI KITZBÜHEL in guten Händen

Wir verkaufen oder vermieten eine barrierefreie Arzt- oder Therapie-Praxis in unserem kürzlich fertiggestellten Neubausprojekt in Kirchberg. Die gesamte Nutzfläche ist knapp 200 m<sup>2</sup>. Diese steht als großzügige Praxis zur Verfügung und kann auf Wunsch auch geteilt werden. Ihre Patient\*innen finden ausreichend Parkplätze vor der Türe. Bringen Sie Ihre Vorstellungen ein und gestalten Sie mit uns den Innenausbau Ihrer neuen Praxis.

**Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Besichtigungstermin!**  
CARISMA Immobilien [www.carisma.tirol](http://www.carisma.tirol) +43 512 58 07 90 30

## Tageweise Eintragung als Wohnsitzarzt

Die **Ärzteliste für Tirol** weist, im Hinblick auf die geltende Gesetzeslage, darauf hin, dass laut § 29 Ärztegesetz jede Eröffnung bzw. Auflassung eines Berufssitzes oder Dienstortes binnen einer Woche der Ärztekammer schriftlich zu melden ist.

Darüber hinaus ist, bei einer regelmäßig wiederkehrenden (tageweisen) ärztlichen Tätigkeit, eine durchgehende Eintragung in die Ärzteliste vorzunehmen. Die Mindesteintragungsdauer beträgt einen Monat.

Jene Ärzte, die aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen sporadisch tätig werden und sich bislang für die jeweiligen Tage, an denen sie ärztliche Tätigkeiten gemäß Ärztegesetz durchgeführt haben, als Wohnsitzarzt in die Ärzteliste eintragen haben lassen, werden – beginnend ab 1.10.2017 – durchgehend als Wohnsitzärzte in die Ärzteliste eintragen.

Daraus können sich Änderungen in Bezug auf die Beiträge/Leistungen zum Wohlfahrtsfonds bzw. die Ärztekammerumlagen ergeben. Ferner

sind weitere Punkte z. B. im Hinblick auf die Beiträge zur staatlichen Sozialversicherung zu beachten.

Die Ärztekammer für Tirol ist als Landesärztekammer im Bereich Ärzteliste/Standesführung ausführendes Organ und an die diesbezüglichen Vorgaben der ÖÄK sowie des Ärztegesetzes gebunden. Bei weiteren Fragen bitten wir Sie, Kontakt mit dem Kammeramt, Abteilung Wohlfahrtsfonds bzw. Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte, aufzunehmen.

## Suchtmittelgesetz-Novelle 2017

**Wir dürfen Sie über die Suchtmittelgesetz-Novelle 2017 (SMG-Novelle 2017), welche im Juni im Nationalrat beschlossen wurde, informieren:**

Ziel war es, die Grundlage für eine engere Kooperation zwischen Ärzteschaft, Apotheken und Amtsärzteschaft zu schaffen, um in Fällen selbst- und potenziell fremdgefährdenden Umgangs mit suchtmittelhaltigen Arzneimitteln besser gegensteuern zu können.

So wurde die datenschutzrechtliche Voraussetzung geschaffen, dass in der Apotheke augenfällig werdende Hinweise auf problematischen Umgang eines Patienten mit suchtmittelhaltigen Arzneimitteln, die unter Umständen von mehreren Ärzten in einer insgesamt den medizinischen Eigenbedarf übersteigenden Menge verschrieben wurden, den betreffenden Ärzten zur Kenntnis gebracht werden.

Analoges gilt für den amtsärztlichen Dienst der Gesundheitsbehörde; auch dieser soll polizeiliche Meldungen über suchtmittelrechtliche Verstöße oder Hinweise aus der Apotheke, wenn sie einen Patienten in Opioid-Substitutionsbehandlung betreffen, rasch an den sub-

stituierenden Arzt herantragen dürfen, damit die gebotenen ärztlichen Schritte, der Problematik gegenzusteuern, gesetzt werden können.

Leider ist – trotz entsprechender Bemühungen der Österreichischen Ärztekammer – auch ein neuer Verwaltungsstraftatbestand (§ 44a) in der Novelle enthalten: Eine Verletzung der, bereits in der Suchtgiftverordnung festgelegten, Auskunft- oder Dokumentationspflicht (z. B. Verpflichtung zur Dokumentation von Sucht-

giftverordnungen bzw. Substitutionsmitteln durch den verschreibenden Arzt mit fortlaufender Nummerierung der auf der Verordnung aufgetragenen Suchtgiftvignette) in der Opioid-Substitutionsbehandlung gegenüber dem amtsärztlichen Dienst der Gesundheitsbehörden ist mit einer Geldstrafe bis zu 3.600 Euro bedroht.

*Dr. Johanna Niedertscheider,  
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte*



# WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT: Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagfällen. Die Verfünfachung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlicht die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherungen. Das VERO Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-How als neutraler Berater aus.



**VERO Innsbruck**  
Museumstraße 1  
6020 Innsbruck  
T +43 512 57 27 07  
F +43 512 57 27 07 21  
innsbruck@vero.at



**ÄRZTEKOMPETENZENTRUM ÖSTERREICHWEIT**

Wien ■ Amstetten ■ Spittal ■ Saalfelden ■ Feldkirch

# Aufweichung von KA-AZG-Übergangsbestimmungen an **Medizinischen Universitäten**



Knapp vor Ende der Legislaturperiode hat der Nationalrat am 28.06.2017 eine Novelle des Universitätsgesetzes 2002 (UG) beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass für klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte als wissenschaftliches Personal, auf das das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) anzuwenden ist, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit auch ab dem 01.01.2018 noch weiterhin 60 Stunden betragen kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zulassung dieser 48 Stunden übersteigenden durchschnittlichen Wochenarbeitszeit durch eine Betriebsvereinbarung im Einvernehmen mit den ärztlichen Betroffenenvertretern gem. § 3 Abs. 3 KA-AZG
- schriftliche Zustimmung der einzelnen Ärztin / des Arztes im Vorhinein („opt-out“)
- Widmung der die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden übersteigenden Zeiten ausschließlich für universitäre Aufgaben in Forschung und Lehre in der Normalarbeitszeit.

Diese Neuregelung (§ 110 Abs. 1 Zif. 1 UG) stellt eine Abweichung von § 4 Abs. 4b KA-AZG dar, der eine Erweiterung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden auf 60 Stunden nur bis 31.12.2017 ermöglicht und vom 01.01.2018 bis 30.06.2021 noch eine Erweiterung auf 55 Stunden zulässt.

Für die erforderliche Zustimmung der Ärztin / des Arztes gilt § 11b KA-AZG. Demgemäß darf im Sinne eines umfassenden Diskriminierungsverbotes kein Dienstnehmer, der ein Opt-out ablehnt oder später widerruft, vom Dienstgeber benachteiligt werden.

Bekanntlich hatte die am 11.11.2014 kundgemachte und dann bereits mit 01.01.2015 in Kraft getretene weitreichende KA-AZG-Novelle BGBl I Nr. 76/2014 den Hintergrund, dass die Europäische Kommission Österreich im Februar 2014 schriftlich aufgefordert hatte, die EU-Arbeitszeit-Richtlinie (RiLi 2003/88/EG) im Sinne der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) umzusetzen, anderenfalls aufgrund der langen Säumnis eine Klage gegen Österreich eingereicht werde.

In den Erläuternden Bemerkungen zu § 4 Abs. 4b KA-AZG war ausgeführt worden, dass „mittelfristig die durchschnittliche Wochenarbeitszeit mit 48 Stunden begrenzt werden soll“. Die freiwillige Überschreitung der Grenze von 48 Stunden pro Woche mittels individueller Zustimmung des jeweiligen Dienstnehmers (Opt-out) „ist daher nur eine Übergangslösung“.

Mit der noch im Bundesgesetzblatt zu verlautbarenden Novelle des UG, die mit 01.10.2017 in Kraft tritt und mit 31.12.2021 außer Kraft treten soll, wird der Endtermin für das Opt-out gemäß § 4 Abs. 4b KA-AZG (30.06.2021) um ein halbes Jahr auf den 31.12.2021 erstreckt. Insbesondere wird aber die Begrenzung des Opt-out auf max. 55 Stunden durchschnittliche Wochenarbeitszeit ab dem 01.01.2018 „vermieden“ und weiterhin ein Opt-out mit durchschnittlicher Wochenarbeitszeit von bis zu 60 Stunden bis Ende 2021 ermöglicht.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzesantrag (2235/A XXV. GP, S. 144f) wird dies folgendermaßen begründet:

*„Im Hinblick auf die neben der Patientenversorgung bestehenden zusätzlichen Aufgaben in Forschung und Lehre ist es erforderlich, den gesetzlich definierten Sonderstatus für Medizinische Universitäten bzw. Medizinische Fakultäten auch bei den Arbeitszeitregelungen zu berücksichtigen, weshalb in § 110 UG eine Ausnahme für den klinischen Bereich von Medizinischen Universitäten hinsichtlich der Aufgaben in Forschung und Lehre vorgesehen werden soll. Die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Forschung und Lehre (gem. § 29 Abs. 5 UG) ist als sachliche Rechtfertigung für diese Ausnahme vom KA-AZG zu betrachten.*

*Durch diese befristete Opt-out-Möglichkeit wird genügend Zeit geschaffen, um auf Bundeseite ausreichend Personal für die qualitativ hochwertige Ausübung von Forschung und Lehre im klinischen Bereich an Medizinischen Universitäten unter Einhaltung der Bestimmungen des KA-AZG zu gewährleisten.“*

Interessant erscheint, dass in den Erläuternden Bemerkungen die Befristung dieser das KA-AZG erweiternden Bestimmung mit 31.12.2021 neben einer damit erfolgenden „Schaffung von genügend Zeit“ ausdrücklich auch – rein formal – damit begründet wird, dass (gem. § 1 Abs. 5 Deregulierungsgrundsatzgesetz) Rechtsvorschriften des Bundes „nach Möglichkeit nur noch für einen bestimmten Zeitraum in Geltung treten sollen“. Es wird daher abzuwarten sein, ob bis Ende 2021 die vom Gesetzgeber ins Treffen geführten Gründe für eine Aufweichung des KA-AZG tatsächlich nicht mehr gegeben sein werden.

Mag. Christian Föger



fotolia.com, © weaselskimedia



**Dr. Daniel von Langen**  
stv. Obmann der Kurie  
angestellten Ärzte

## Kommentar

Nach wie vor hört man von (hauptsächlich jungen) Kolleginnen und Kollegen an so mancher Universitätsklinik hinter vorgehaltener Hand, dass sie massivem Druck ausgesetzt seien, das Opt-out zu unterzeichnen. Die angedrohten Sanktionen reichten von Poolgeldkürzungen über nicht genehmigte Urlaube bis hin zur ewigen Stationsarbeit.

### Abgrenzung von wissenschaftlicher und klinischer Tätigkeit

Die Beschränkung der Mehrarbeit auf universitätsbezogene Tätigkeiten ist im Alltag nicht umsetzbar und wirft ein schlechtes Licht auf die qualifizierte universitäre Arbeit aller Kollegen. Offenbar ist sie auch die einzige Tätigkeit

im Land, die man als angestellter Arzt dauerhaft in diesem Ausmaß ausüben kann. So wird dann vielleicht manche spezielle klinische Ausbildung schnell zu wissenschaftlicher Arbeit oder, sobald ein Student zusieht, klinische Tätigkeit zur Lehre. Offen sprechen mag natürlich niemand davon, denn der Trend zu befristeten Arbeitsverträgen hat schließlich gerade am Beginn des Berufslebens deutlich zugenommen.

### Universitäre Attraktivität steigern

Auch die Begründung, es ginge darum, den Universitäten Zeit zu verschaffen, genügend geeignetes Personal zu finden, scheint wenig glaubhaft: Ist es denn möglich, dass der gesamte europäische Markt nicht genug geeignetes Personal für die drei österreichischen Medizinischen Universitäten aufweist? All jene Absolventen, die ins Ausland abwandern, sind für ihre Alma Mater also nicht gut genug? Und kamen diese bereits seit 2003 vorhersehbaren Erkenntnisse wirklich so plötzlich? Es könnte aber auch an der Zeit sein, die Medizini-

schen Universitäten mit den Mitteln und Möglichkeiten auszustatten, attraktiver zu werden und somit eine Investition in die Zukunft von Bildung und Gesundheit für alle in Österreich zu tätigen.

Junge Ärzte sind sich mehr und mehr ihres Wertes bewusst, darauf wird sich auch die Politik einstellen müssen. Es gibt keinen Grund, sich in einer dominanten Marktsituation erpressen zu lassen, schließlich haben andere Länder auch schöne Krankenhäuser. Somit wird jede Gesetzesänderung dieser Art die Abwanderungstendenzen der Ärzte weiter verschärfen und ist daher eine Gefahr für die künftige Versorgung der Patienten in Österreich. Doch wen interessiert das schon – bald sind Wahlen und eine rein symptomatische Therapie zeigt schnell vermeintliche Erfolge

...



# Haftpflichtversicherung

cherung des Praxisinhabers, auszuschließen, müsste vom Praxisvertreter dennoch eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Die ausschließlich aufgrund eines Dienstvertrages tätig werdenden Ärzte sind nicht Gegenstand der verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung gem. § 52d ÄrzteG.

Insbesondere für Ärzte, die im Rahmen der Sonderklasse neben dem Krankenanstaltenträger auch selbst Vertragspartner der Patienten werden, wie Klinikleiter und Primarii, sowie Ärzte, die eine Organisationsverantwortung und ein daraus mögliches Haftungsrisiko tragen, wie Klinik- und Abteilungsleiter sowie geschäftsführende Oberärzte, ist – auch bei fehlender Rechtsverpflichtung – der freiwillige Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung konkret in Betracht zu ziehen.

## Haftung des Arbeitgebers

Grundsätzlich haftet der Arbeitgeber als Krankenanstaltenträger und Vertragspartner des Patienten diesem gegenüber für die Fehler seiner Arbeitnehmer aus dem Behandlungsvertrag. Lediglich der Klinikleiter bzw. Primar haftet betreffend die Sonderklasse dem Patienten – neben dem Krankenanstaltenträger – auch vertraglich. Der angestellte Arzt dient lediglich als Erfüllungsgehilfe für die vertraglichen Pflichten des Arbeitgebers, sodass die Verstöße des Angestellten dem Arbeitgeber zugerechnet werden.

Neben der vertraglichen Haftung steht jedoch auch noch die deliktische Haftung, bei der der Arbeitnehmer direkt betroffen sein kann. Hier haftet auch der angestellte Arzt direkt aus unerlaubter Handlung für eigene Fehler persönlich. Den Risiken der deliktischen Haftung kann der angestellte Arzt mit einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung, welche die Absicherung der dienstlichen Tätigkeit umfasst, begegnen. Die Leistung besteht hier schwerpunktmäßig in der Anspruchsabwehr sowie der Prüfung und Durchsetzung des Regressanspruches gegenüber dem Arbeitgeber.

## Strafverfahren

Die Kosten rechtsanwaltlicher Vertretung bzw. von Privatgutachten in einem Strafverfahren können über eine Straf-Rechtsschutzversicherung abgedeckt werden.

Nie versicherbar sind aber im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung daraus folgende mögliche Geldstrafen.

## Ab welchem Zeitpunkt muss man versichert sein?

Nach § 52d ÄrzteG darf eine freiberufliche ärztliche Tätigkeit erst nach Abschluss und Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer aufgenommen werden.

Die Versicherer sind verpflichtet, der Österreichischen Ärztekammer unaufgefordert und umgehend binnen einer Frist von längstens 14 Tagen den Abschluss einer solchen Berufshaftpflichtversicherung mittels Formblatt sowie jeden Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet bzw. bedeuten kann, zu melden. Die Versicherer sind auch verpflichtet, auf Verlangen der Österreichischen Ärztekammer über solche Umstände Auskunft zu erteilen.

Als Nachweis einer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung gilt nur das vom Versicherungsunternehmen übermittelte Formblatt. Die Übermittlung von Versicherungspolizzen oder Versicherungsverträgen an die Ärztekammer für Tirol ist nicht ausreichend.

## Welche Mindestversicherungsbedingungen müssen erfüllt sein?

Der Nachweis der gesetzlichen Haftpflichtversicherung durch die Versicherung hat auf den Namen des jeweiligen Versicherten (Arztes) zu

Eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Ärzte wurde mit der 14. Ärztegesetznovelle 2011 im § 52d Ärztegesetz (ÄrzteG) eingeführt. Für Zahnärzte normiert § 26c ZÄG Vergleichbares.

## Wer muss sich versichern?

Die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG gilt für alle freiberuflich tätigen Ärzte, d. h.

- für niedergelassene Ärzte,
- Wohnsitzärzte,
- freie Dienstleister und
- Gruppenpraxen.

Ferner müssen auch **angestellte Ärzte**, die einer freiberuflichen ärztlichen Nebentätigkeit nachgehen, wie etwa

- die Erstellung von Privatgutachten
- die Erstellung von Gerichtsgutachten oder
- eine sonstige Tätigkeit auf Basis eines Werkvertrages ausüben, versichert sein.

Besteht die freiberufliche ärztliche Tätigkeit **ausschließlich in Praxisvertretungen**, ist für die Eintragung in die Ärzteliste nicht unbedingt eine eigene Berufshaftpflichtversicherung Voraussetzung. Denn gemäß der Rahmenvereinbarung der ÖÄK mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) hat die Haftpflichtversicherung des Praxisinhabers auch Schäden aus Behandlungsfehlern durch den Praxisvertreter zu decken. Um jedes Restrisiko, etwa eines Regresses der Haftpflichtversi-

lauten und lt. gesetzlichen Vorgaben folgende Mindestversicherungsbedingungen zu enthalten:

- Die Mindestversicherungssumme für jeden Schadenfall muss € 2 Mio. betragen;
- Die jährliche Haftungshöchstgrenze muss mindestens das 3fache (bei Gruppenpraxen in der Rechtsform einer GmbH das 5fache) der Mindestversicherungssumme betragen;
- Der Ausschluss oder eine zeitliche Beschränkung der Nachhaftung des Versicherers ist unzulässig;
- Patienten können Schadenersatzansprüche künftig auch direkt gegenüber dem Haftpflichtversicherer geltend machen;
- Die Versicherung ist während der gesamten Dauer der ärztlichen Berufsausübung aufrechtzuerhalten.

#### Haftpflichtversicherung für gerichtlich beedete Sachverständige und Dolmetscher

Gemäß § 2a Abs. 1. Sachverständigen- und Dolmetscher-Gesetz (SDG) hat der Arzt für die Eintragung in die Liste der gerichtlich beeedeten

Sachverständigen eine Versicherung nach dem SDG nachzuweisen. Für diese Versicherung normiert das Gesetz eine Mindestversicherungssumme iHv € 400.000.

In Bezug auf die gutachterliche Tätigkeit darf auf einen Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen werden, wonach die Haftpflichtversicherung nach dem SDG für Gerichtsgutachter nicht ausreichend ist. Es muss zusätzlich auch eine Haftpflichtversicherung nach den Bedingungen gemäß § 52d Ärztegesetz abgeschlossen und nachgewiesen werden.

Dazu bestehen zwei Möglichkeiten:

#### Variante 1

- Abschluss von zwei Haftpflichtversicherungen,
- einer Haftpflichtversicherung gemäß SDG – und zusätzlich –
  - Abschluss einer Haftpflichtversicherung gemäß ÄrzteG.

Bei dieser Variante können die Haftpflichtversicherungen selbstverständlich auch zu zwei verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

#### Variante 2

Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei einer Versicherung, welche

- sowohl die Haftpflichtversicherungsbedingungen gemäß SDG
- als auch die Haftpflichtversicherung gemäß ÄrzteG gewährleistet.

Für die Österreichische Ärztekammer ist ausschließlich die Erklärung jenes Versicherungsunternehmens wesentlich, welches den Abschluss der Haftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG bestätigt.

#### Konsequenzen

Bei Aufnahme einer freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit, ohne den entsprechenden Nachweis einer aufrechten Haftpflichtversicherung der Österreichischen Ärztekammer vorgelegt zu haben, kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser  
Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

# PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

**Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.** Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

*Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.*



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at

**Sumper** 



fofili.com © photographe

## Einführung der Spezialisierung in **Palliativmedizin**

**Die Österreichische Ärztekammer hat zuletzt im Rahmen der Regelung der Spezialisierungen eine weitere Spezialisierung in Palliativmedizin eingeführt.**

Das neue Spezialisierungsgebiet in Palliativmedizin kann von ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, FachärztInnen für Anästhesie und Intensivmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Lungenkrankheiten (nach ÄAO 2006), Urologie sowie FachärztInnen der internistischen Sonderfächer (nach ÄAO 2015) absolviert werden.

Die Dauer der Spezialisierung in Palliativmedizin ist mit 18 Monaten festgelegt, wobei aus den entsprechenden Facharztausbildungen der

Quellfachgebiete nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Ausbildungszeiten in der Dauer von 6 Monaten angerechnet werden können. Die Ausbildung erfolgt an anerkannten Spezialisierungsstätten.

In den Übergangsbestimmungen für die neue Spezialisierung in Palliativmedizin ist festgelegt, dass alle Ärzte, die bis 1.7.2017 eine zumindest achtzehnmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Palliativmedizin nachweisen können und ein Diplom „Palliativmedizin“ der Österreichischen Ärztekammer erworben haben, berechtigt sind, die Spezialisierung in Palliativmedizin zu führen.

Formal müssen die Ärztinnen und Ärzte einen Antrag bei der österreichischen Ärztekammer stellen, die die Gleichwertigkeit der ausgeübten Tätigkeiten in Relation zu den festgelegten Ausbildungsinhalten prüft. Nähere Informationen zur Antragstellung nach diesen Übergangsbestimmungen werden noch veröffentlicht.

Die konkreten Inhalte der nunmehr eingeführten Spezialisierung in Palliativmedizin sind auf der Homepage der ÖÄK unter [www.aerztekammer.at/spezialisierungen](http://www.aerztekammer.at/spezialisierungen) abrufbar.

*Mag. Carmen Fuchs  
Abteilung Kurie der angestellten Ärzte*

### Langer Weg, Innsbruck, neues Bürogebäude **Individuelle Praxis- oder Therapieräume**



In unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung Campagne-Areal (insgesamt ca. 1.000 neue Wohnungen) entsteht in absoluter TOP-Lage am Langer Weg ab Herbst 2017 ein fünfstöckiges Bürogebäude.

- Vermietung von ca. 1.100 m<sup>2</sup>
- 3. und 4. OG
- Hervorragend geeignet für Praxis- und Therapieräumlichkeiten
- Individuelle Gestaltung noch möglich
- Mietpreis auf Anfrage

Rückfragen: Androschin Privatstiftung  
Innsbruck, Telefon 0676/9146313



**orbis**  
OFFICE



• Rohbaubesichtigung möglich • Fertigstellung: Herbst 2018

# Ordination in Bestlage\*

## Perfekte Umgebung

Das Orbis Office bietet die perfekt gelungene Symbiose von Innen- und Außenfokus. Das moderne Businessgebäude ist wie gemacht für Sie und bietet Ihnen alles, was Sie und Ihre Mitarbeiter brauchen.

## All you need.

- **Moderne Sicherheitsanlage**
- **Belüftung und Kühlung möglich**
- **Öffenbare Fenster**
- **Außenliegender Sonnenschutz**
- **Erholungs- und Kommunikationsflächen**
- **Mieterlift bis zum 2. UG**
- **Tankstelle für Elektrofahrzeuge möglich**

\* Innsbruck Mitte,  
am Kreisverkehr  
Olympiaworld

Save the Place!

tel: 0664 80699 1207  
mail: orbis.office@bodner-bau.at

  
**BODNER**



# Bericht aus dem **Referat für Sportmedizin und Ärztesport**



**OMR Dr. Erwin Zanier,**  
Sportärztereferent

**Personalia:** Als Referent wurde für diese Kammerperiode Dr. Erwin Zanier, Arzt für Allgemeinmedizin, bestellt. Er wird auch im Referat der Österreichischen Ärztekammer, dessen Referatsleiter Präsident Artur Wechselberger bleibt, als Referent und Diplomverantwortlicher tätig sein. In Tirol werden ihm als Co-Referenten: Dr. Andreas Egger, FA für Innere Medizin, Kardiologe, und Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie, zur Seite stehen.

**Anzahl der Inhaber des ÖÄK-Diploms Sportmedizin** – Stand März 2017:  
In Österreich 1.809, davon 202 in Tirol

**Fachabgrenzung bei fachärztlicher Tätigkeit:** Es ist dringend zu beachten, dass das Diplom Sportmedizin keinesfalls einen Facharzt zur Überschreitung der definierten Fachabgrenzung seines jeweiligen Sonderfaches befähigt. (Beispiel: sportmedizinische Behandlungen von Erwachsenen durch einen FA für Kinder- und Jugendheilkunde mit Diplom Sportmedizin sind nicht möglich.)

**Umfrage an die österreichischen Sportfachverbände:** Auch in den Jahren 2016/2017 wurden vom ÖÄK-Referat Umfragen über die sportmedizinischen Strukturen, die Betreuung der Einzelsportler und Auswahlmannschaften, ob es verpflichtende sportmedizinische Eignungsuntersuchungen gibt und wie Doping-Information sowie Umsetzung der Anti-Dopingmaßnahmen erfolgen, durchgeführt.

Das Interesse an der Sportmedizin oder an der Beantwortung der Fragen hielt sich in Grenzen. 10 von 50 angeschriebenen Sportfachverbänden antworteten 2017. Interessant ist, dass diese allerdings auch die erfolgreichsten österreichischen Sportler betreuen. Vorbildlich hier der Österreichische Skiverband und auch der Österreichische Fußballverband.

**ÖÄK-Diplom Alpin und Höhenmedizin – wechselseitige Anerkennung:** Mit Februar 2016 wurde das ÖÄK-Diplom Alpin- und Höhenmedizin auf Intention von Prof. Wolfgang Schobersberger durch die Ärztekammer für Tirol initiiert und in der ÖÄK eingerichtet.

Die Ausbildungskurse für dieses Diplom werden, soweit auch für die Sportmedizin relevant, auch

für das Diplom Sportmedizin als Theorie, Praxisseminar oder Ärztesport angerechnet.

**Fußball-WM der Ärzte 2017 in Leogang vom 8. bis 16. Juli:**

Österreichs Ärzteteam hat dieses Turnier (mittlerweile die weltweit größte Ärztesportveranstaltung, 20 Nationen im WM-Turnier, 13 Nationen im Seniorenturnier) mit dem 10. Gesamtrang abgeschlossen. Im Eröffnungsspiel gelang den Österreichern unter Co-Trainer Clemens Burgstaller ein sensationelles 1:1. Tor schützte der Tiroler Internist Tobias Örley. Die Berufskollegen aus Tschechien krönten sich vor der Ukraine und Schweden zum Ärztesportmeister 2017. Das Seniorenteam (45 plus) ließ das deutsche Team hinter sich und belegte den 9. Platz. Die Vormittage wurden zu einer intensiven sportmedizinischen Fortbildung im Rahmen eines Internationalen Symposiums genutzt.

**Die nächsten für das Diplom Sportmedizin approbierten Veranstaltungen auf Tiroler Boden:**

**13.–15.10.17 in Natters:**

LIP II Grundkurs mit Praxisseminar

**10. 11. 17 in Hall (UMIT):** Das bewegte Herz

**25.11. 17 in Bad Häring:**

34. Unterinntaler Sportmedizinisches Seminar



**Ruhe-EKG bei Kindern und Jugendlichen im Breitensport**

Auf Grund einer 25-jährigen Präventionsstudie von **Corrado** bei 12- bis 37-jährigen Sportlern in der Region Veneto (Italien) mit einer Reduktion des plötzlichen Herztodes um 89 % hat weltweit ein Umdenken eingesetzt und neben der gezielten Anamnese und der klinischen Untersuchung vor allem die Bedeutung des Ruhe-EKGs in der Prävention des plötzlichen Herztodes aufgezeigt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen ist nun in 9 europäischen Ländern ein Ruhe-EKG bei Sportlern ab dem 12. Lebensjahr vorgeschrieben, in 6 weiteren Ländern angeraten.

**In Deutschland** wird das Ruhe-EKG **ab dem 12. Lebensjahr**, entsprechend den Leitlinien der Europäischen Kardiologischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin, als ein Bestandteil der Sporttauglichkeitsuntersuchung empfohlen.

**In der Schweiz** gibt es ebenfalls basierend auf den Leitlinien der Schweizer Gesellschaft für Sportmedizin und der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrische Sportmedi-

zin die Empfehlung ein Ruhe-EKG spätestens ab dem **14. Lebensjahr** durchzuführen.

In Zusammenschau dieser **europäischen Leitlinien**, die ja eine wissenschaftlich fundierte praxisorientierte Handlungsempfehlung darstellen, hat sich das Referat für Sportmedizin der Ärztekammer für Tirol bemüht, das Ruhe-EKG ab dem vollendeten 12. Lebensjahr in die bisherige Sporttauglichkeitsuntersuchung aufzunehmen und mit einem auch für die Finanziers akzeptablen Tarif zu versehen.

Dies wird nach den in den letzten Jahren durchgeführten Untersuchungen etwa 44 % der 2300 Kinder und Jugendlichen betreffen.

**Tirol hat damit die einzige standardisierte, mit einem EKG verbundene, honorierte Sporttauglichkeitsuntersuchung für Kinder und Jugendliche im Breitensport in Österreich.**

Sie wird zu gleichen Teilen vom Land Tirol und der Tiroler Gebietskrankenkasse finanziert und vom Arbeitskreis für Vorsorgemedizin administriert.

Das Honorar der Untersuchung, die nur von Inhabern des Diplomes Sportmedizin der ÖÄK verrechnet werden kann, beträgt nun mit EKG 50 Euro, vom Sportler ist zusätzlich ein Selbstbehalt von 8 Euro zu bezahlen.

...



fotofacem © Störme

# Tiroler

## VERSICHERUNG

# Fortbildungsnachweis 2016

## Ergebnisse und Möglichkeiten zur Verbesserung

Im September 2016 kam es zu einer österreichweiten Überprüfung des Fortbildungsnachweises aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte. Hintergrund davon war eine Änderung des Ärztegesetzes, die dem § 49 ÄrzteG folgenden Absatz 2c hinzufügt:

„Ärzte, die zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind, haben ihre absolvierte Fortbildung zumindest alle drei Jahre gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft zu machen.“

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, wurde von der Akademie der Ärzte im Auftrag der ÖÄK der 01.09.2016 als erster Stichtag dieses Nachweises gewählt. Heute, über ein Jahr später, liegen uns genauere Statistiken und Informationen zum Ergebnis dieser ersten Überprüfung vor.

In Tirol liegt die Erfüllungsquote über 95 %.

Es zeigt sich deutlich, dass vor allem für Fächer mit hohem Spezialisierungsgrad, auch österreichweit gesehen, kein breites Fortbildungsangebot vorhanden ist und sich ein Nachweis oft schwieriger gestaltet. Wichtig sind hier die Anrechenbarkeiten von internationalen Veranstaltungen, wissenschaftlichen Arbeiten oder auch dem Reviewen von Fachartikeln. Untenstehend dürfen wir Ihnen die Möglichkeiten, DFP-Punkte zu erhalten, noch einmal auflisten und erläutern.

**DFP-Punkte – Mögliche Fortbildungsarten**  
Neben dem Veranstaltungsbesuch gibt es noch einige andere Möglichkeiten, Fortbildungspunkte zu erhalten. Anerkannte Fortbildungsarten sind demnach auch wissenschaftliche Arbeiten, Supervisionen, Hospitationen und natürlich Literaturstudium bzw. E-Learning.

Für das **Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit** in peer-reviewten Journalen erhalten der Erst- und Letztautor je 5, jeder Co-Autor 2 DFP-Punkte.  
Für sonstige Buchbeiträge oder Beiträge in

Journalen erhalten Erst- und Letztautor je 3, jeder Co-Autor 1 DFP-Punkt. Wissenschaftliche Beiträge müssen mindestens eine DIN-A4-Seite umfassen, ab zehn DIN-A4-Textseiten sind Punkte wie bei wissenschaftlichen Arbeiten anzuerkennen.

Reviewer erhalten ebenfalls die jeweils approbierten Punkte angerechnet, eine Anleitung dazu finden Sie im Kommentar von Prof. Dr. Christoph Brezinka im Anhang an diesen Artikel.

**Supervisionen** können für alle psychiatrischen Fächer oder Inhaber des ÖÄK-Diploms psychotherapeutische Medizin als Fachpunkte angerechnet werden. Für alle anderen Fächer sind Sonstige Fortbildungspunkte anrechenbar.

**Hospitationen** sind für das DFP-Diplom im Ausmaß von max. 6 Punkten pro Tag anrechenbar, sofern Bestätigungen der hospitierten Einrichtung über Dauer und Umfang der Hospitation vorliegen. Musterbestätigungen für Supervisionen und Hospitationen befinden sich auf unserer Homepage im Downloadcenter unter Fortbildung.

**E-Learning** kann (auch) im Fortbildungskonto über den Link „Literaturstudium“ absolviert werden. Über die Suchfunktion werden die einzelnen Artikel ausgewählt und gelesen. Abschließend ist ein MC-Test (zumeist 6 Fragen) mit min. 66 % positiv abzuschließen, um die approbierten DFP-Punkte für den jeweiligen Artikel zu erhalten. Die Anrechnung dauert etwa 24 Stunden.

Mindestens ein Drittel der Gesamtpunkte sind jedoch aus **Veranstaltungsbesuchen** zu erbringen. Für das DFP-Diplom approbierte Ver-

anstaltungen finden Sie unter **www.dfpkalender.at** (österreichweit) oder tirolspezifisch im Veranstaltungskalender der Ärztekammer für Tirol **www.aektirol.at/kammerkalender**.

**Ausländische Veranstaltungen**, die mit „European CME Credits“ oder mit Fortbildungspunkten einer deutschen Landesärztekammer (Kategorie A, B, C, D, F, G und H) bewertet wurden, sind für das DFP-Diplom 1:1 anrechenbar. Alle übrigen Teilnahmebestätigungen können im Vorfeld bei Ihrer Landesärztekammer zur Bewertung eingereicht werden. Veranstaltungen außerhalb Österreichs können derzeit noch nicht automatisch in Ihrem Konto verbucht werden und müssen selbst eingetragen werden.

Sollten weiterführende Fragen zur Fortbildung oder der Glaubhaftmachung aufkommen, steht Ihnen das Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

*Philipp Radi, BA  
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte*



# DFP-Punkte durch Reviewen von Fachartikeln im Peer-Review



**a.o. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka,**  
Vorstandsmitglied und  
Gutachterreferent

**Dies geht relativ einfach, wenn der Verlag eine Partnerschaft mit einer Organisation wie Publons hat. Man schreibt einen Review, reicht ihn ein, im Antwort-Mail des Verlages kommt neben den üblichen Lobes- und Dankbarkeitsfloskeln das Angebot, „Credit“ für den Review zu kriegen. Dies sollte man nicht gleich wegeklicken, denn das sind nützliche DFP-Punkte!**

Man meldet sich bei Publons an, macht einen Account und erstellt sein Profil, hier reicht we-

nig Information aus, man kann sich auch episch ausbreiten. Wenn das Angebot über den Verlag kam, wird dann gleich die Tatsache, dass man reviewt hat, in den Account eingespielt. Inhalt des Reviews und Titel des reviewten Artikels werden dabei nicht herausgegeben, die Anonymität des Prozesses bleibt gewahrt.

Mit der Option „Publons verified record“ kann man eine Bestätigung, ein peer review summary ausdrucken:

„Ihr Name performed 1 review for journals including Name des Journals ; placing in the 44th percentile for verified review contributions on Publons until September 2017.“ Das sammelt man und reicht dann bei der Ärztekammer ein.

Verlage, auch Buchverlage, die diesen Service mit Publons oder ähnlichen Anbietern noch nicht haben, muss man um eine schriftliche Bestätigung bitten, dass man als Reviewer tätig

war. Das Gleiche gilt auch für wissenschaftliche Gesellschaften, die vor ihren Kongressen Abstracts zum Reviewen ausschicken. Es ist zu erwarten, dass das Reviewen genauso Teil eines klinisch-akademischen Profils wird wie das Publizieren. Daher ist es nur vernünftig, dass es auch als fortbildungsrelevante Aktivität angerechnet wird.

Entsprechend § 13 der Verordnung über ärztliche Fortbildung werden Reviewern/Lecture Board-Mitgliedern die jeweils approbierten Punkte für den Artikel für das DFP-Diplom angerechnet. Die Approbation bewegt sich üblicherweise im Rahmen von ein bis sechs DFP-Punkten.

## Literatur

Richard van Noorden, The scientists who get credit for peer review 09 October 2014 Nature DOI:10.1038/nature.2014.16102

---

## EINSCHALTUNG

---

# Große Nachfrage nach Arbeitsmedizinern Ausbildungs-Lehrgang in Tirol / Vorarlberg

Arbeitsmediziner sind eine heiß begehrte Berufsgruppe – Unternehmen wie arbeitsmedizinische Zentren suchen dringend nach Ärzten mit Zusatzausbildung in Arbeitsmedizin. Die AAMP ist seit mehr als 30 Jahren bemüht, den Bedarf an Nachwuchskräften zu decken. Für 2018 ist daher eine Neuauflage des Arbeitsmedizin-Lehrgangs im Westen Österreichs geplant.

Beginnend mit März 2018 werden einander Anwesenheitsmodule und Selbststudium abwechseln. Die Präsenzteile finden je zur Hälfte in Hall in Tirol bzw. Lochau bei Bregenz statt. Betriebspraktika bieten darüber hinaus die Gelegenheit, das Theoriewissen mit praktischem Anschauungsunterricht in der betrieblichen Realität zu koppeln.

Die Ausbildung vermittelt umfassende Kompetenzen zu Fragen des Erhalts bzw. der Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mit-

arbeiter. Sie richtet sich an Ärzte mit Interesse an der Weiterentwicklung ihrer bisher überwiegend kurativen Orientierung hin zur Berufsrolle als präventiv-medizinische Berater im Unternehmen.

Nicht nur inhaltlich ist Arbeitsmedizin eine zukunftsweisende Alternative, sie ist darüber hinaus zeitlich flexibel von einer wenige Stunden umfassenden Teilzeitarbeit („zweites Standbein“) bis hin zur Vollzeitbeschäftigung gestaltbar. Das Ausmaß der Arbeitszeit kann – je nach Wahl der Anzahl bzw. der Größe der betreuten Betriebe – an die Lebenssituation angepasst werden. Zudem besteht die Wahl zwischen einer selbständigen Tätigkeit als betreuender Arbeitsmediziner für umliegende Betriebe und einer Beschäftigung im Anstellungsverhältnis.

Der Lehrgang wird als Universitätslehrgang geführt. Zusätzlich zur Berufsberechtigung erwerben Absolventen der AAMP den Titel „Akademi-

scher Arbeitsmediziner“ und damit auch Wettbewerbsvorteile für ihre berufliche Tätigkeit. Die Ausbildung ist auch DFP-approbiert (220 Punkte). Darüber hinaus bringt das ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin Punkte für die Reihung bei der Vergabe einer Kassenstelle als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin.

Zulassungsvoraussetzung zum Lehrgang ist das ius practicandi, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnus-/Facharztausbildung.



Informationen:  
Österreichische Akademie  
für Arbeitsmedizin und  
Prävention (AAMP),  
Tel.: 02243 – 243110,  
E-Mail: office@aamp.at,  
www.aamp.at





Foto: 3. tobia.com ©



## Medizinische Assistenzberufe – MAB

# Medizinische Fachassistenz / MFA

### Die Summe ist mehr als seine Teile!

#### Interdisziplinäre Aufgaben und Tätigkeiten, Assistenzarbeit für Ärzte, Arbeit im Team, 4-semesterige Ausbildung

Die medizinischen Assistenzberufe (MAB) zu denen die Desinfektions-, Gips-, Labor-, Obduktions-, Operations-, Ordinations- und Röntgenassistenz zählen, gehören zu den gesetzlich normierten Gesundheitsberufen in Österreich. Das Berufsbild der MAB-Berufe ist definiert durch eine umfassende Assistenz des ärztlichen Personals.

Die medizinische Fachassistenz (MFA) arbeitet interdisziplinär und vereint drei verschiedene Assistenzberufe in ihrem Qualifikationsprofil. Je nach gewählter Fächerkombination setzt sich das entsprechende Tätigkeitsfeld der MFA zusammen. Die gängigen Kombinationen sind Ordinations-, Labor- und Desinfektionsassistenz sowie Operations-, Gips- und Röntgenassistenz. Die Ausbildung zur MFA erfordert die Erstellung einer Fachbereichsarbeit und schließt mit einem Diplom ab. Mit der Erarbeitung dieser Fachbereichsarbeit wird Wissen aus den verschiedenen Assistenzbereichen interdisziplinär verknüpft und Synergien genutzt. Die Kombinationen der verschiedenen Assis-

tenzberufe ermöglichen somit einen bedarfsgerechten Einsatz der MFA, welche sich aus den unterschiedlichen medizinischen Arbeitsfeldern ergeben.

MFA besitzen durch ihr zusammenhängendes Wissen einen umfassenden Blickwinkel auf die Behandlung von Patientinnen/Patienten und können daher vielfältig im Klinik- und Praxisalltag eingesetzt werden. Sie unterstützen dabei ärztliches sowie nicht ärztliches Personal in ihrer täglichen Arbeit.

Allen Assistenzberufen gemeinsam ist, dass sie alle Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht ausüben. Nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung kann die Aufsicht je nach Fachgebiet im Einzelfall an Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste oder der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege delegiert werden.

#### 1. Ordinationsassistenz

Ordinationsassistenten sind unentbehrliche Mitarbeiter in Arztpraxen, aber auch in nicht bettenführenden Abteilungen von Krankenhäusern. Der Tätigkeitsbereich der Ordinationsassistenz ist sehr vielfältig. Sie sind

häufig die erste Ansprechperson und betreuen Patientinnen und Patienten, erfassen alle nötigen Informationen, dokumentieren sie und leiten sie weiter. Sie führen unter ärztlicher Anordnung diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch. Zum Beispiel messen sie den Blutdruck oder schreiben ein EKG, nehmen Blut ab und führen POCT-Analysen durch. Sie sind in der Gebarung von Arzneimitteln vertraut und sind auch für organisatorische und administrative Aufgaben geschult. Damit unterstützen und entlasten sie den Arzt oder die Ärztin bei all ihren Aufgaben.

#### 2. Laborassistenz

Laborassistenten führen Bestimmungen von Routineparametern im Rahmen von standardisierten Laboruntersuchungen automatisiert oder manuell durch. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Bereiche der Präanalytik, Analytik bis hin zur Postanalytik in medizinischen Laboratorien. In der Präanalytik sind sie an der Mitwirkung bei der Gewinnung von Untersuchungsmaterialien beteiligt, einschließlich der Blutentnahme aus der Vene und den Kapillaren. Die Vor- und Nachbereitung der Geräte, Reagen-

zien und Proben, aber auch die Qualitätskontrolle ist Teil ihrer Aufgaben. Im Rahmen der Stoffwechsel- und Organdiagnostik beispielsweise erstellen sie Blutbilder, führen Allergietests und Harnuntersuchungen durch. Chemische, klinisch-chemische und immunologische Messmethoden der Routineparameter sind tägliche Praxis. Auch die Beherrschung des korrekten Umgangs mit infektiösem Material und deren korrekter Entsorgung sind Aufgaben.

### 3. Desinfektionsassistentenz

Die Reduktion und Beseitigung von Mikroorganismen und parasitärer Organismen in medizinischen Einrichtungen gehören zum Tätigkeitsfeld der Desinfektionsassistenten. Sie sind für die Durchführung, Überwachung, Kontrolle und Dokumentation der Desinfektion und Sterilisation von Instrumentarium, Endoskopen und Medizinprodukten zuständig und führen Sicht- und Funktionskontrollen am gereinigten Instrumentarium durch. Die Reduktion und Beseitigung parasitärer makroskopischer Organismen von Menschen, Objekten unter Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards gehören ebenso zum Berufsbild dazu.

### 1. Operationsassistentenz

Operationsassistenten sind Teil eines interdisziplinären Teams im OP und kennen die unterschiedlichen Operationsarten der Traumatologie, Orthopädie und der viszeralen Chirurgie. Sie bereiten den Operationsraum vor und stellen die benötigten medizinischen Geräte, das Instrumentarium und die weiteren erforderlichen Medizinprodukte bereit. Die fachlich versierte Überprüfung der Funktionstüchtigkeit ausgewählter Geräte trägt für einen reibungslosen Ablauf eines Eingriffs bei. Sie identifizieren, betreuen und lagern Patientinnen und Patienten vor, während und nach operativen Eingriffen bzw. Untersuchungen. Der sachgemäße Umgang mit Untersuchungsmaterial und Organen, Probenmaterial, die Versorgung und Entsorgung von Präparaten stellen eine gro-

ße Verantwortung dar. Operationsassistenten tragen ebenso Mitverantwortung für die Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Sterilität und gewähren so ein hohes Maß an Sicherheit für den Patienten.

### 2. Gipsassistentenz

Frakturen, Muskel- und Bänderverletzungen, aber auch schlecht heilende Wunden stehen im Fokus des Tätigkeitsprofils der Gipsassistenten. Dabei arbeiten Arzt oder Ärztin gemeinsam für eine achsengerade Reposition mit anschließender Ruhigstellung. Mit verschiedenen Materialien wie Weißgips-, Kunstharz- oder thermoplastischen Verbänden wird dementsprechend gearbeitet. Die Arbeit mit unterschiedlichen Verbandsmaterialien, das Wissen und die Beherrschung der verschiedenen Gipstechniken sind notwendiges Handwerk in sportmedizinischen Zentren und Praxen, aber auch in traumatologisch-orthopädischen Kliniken. Die korrekte Durchführung stellt eine sehr verantwortungsvolle therapeutische Aufgabe dar. Auch die sachgemäße Auf- und Nachbereitung des Gipsraumes und die Organisation der erforderlichen Materialien gehören zum Aufgabengebiet.

### 3. Röntgenassistentenz

Röntgenaufnahmen und die Wahrung des Strahlenschutzes stehen im Blickwinkel der Röntgenassistenten. Dabei führen sie standardisierte Röntgenuntersuchungen des Skelettsystems, des Thorax, der Knochendichtemessungen und der Mammographien durch. Bei Untersuchungen des Respirations-, Gastrointestinal- und des Urogenitaltraktes assistieren sie der Radiologin, dem Radiologen bei ihrer Arbeit. Aber auch standardisierte Tätigkeiten im Rahmen von Schnittbilduntersuchungen mittels CT- oder MRT-Untersuchungen gehören zum Qualifikationsprofil der Röntgenassistenten. Zudem unterstützen sie das interdisziplinäre Team bei der Vorbereitung der Patientin/des Patienten, bei der Auf- und Nachbereitung der Geräte und der Untersuchungsräume. Röntgenspezifische administrative Tätigkei-

ten der Dokumentation gehören ebenso zum Berufsalltag.

Gesetzliche Grundlagen:

Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl I Nr. 89/2012 idGF. MAB-AV, BGBl. II Nr. 282/2013

*Elisabeth Kalchschmid, D.O.*

*Direktorin Schule für Medizinische Assistenzberufe*

## Klartext in Sachen internationale Politik, Kultur und Entwicklung.

Werden Sie **weltbewusst!** Informieren Sie sich, und engagieren Sie sich mit uns für ein neues, faires Verhältnis zwischen den Ländern des Globalen Südens und Nordens. Mit einem **Südwind-Magazin-Abo** machen Sie den ersten Schritt.

**Gratis Probeheft bestellen!**



Bestellen Sie jetzt Ihr gratis Südwind-Magazin-Probeheft!

**Südwind** magazin  
Internationale Politik, Kultur und Entwicklung

[www.suedwind-magazin.at/kennenlernen](http://www.suedwind-magazin.at/kennenlernen)  
Südwind-Magazin, [abo@suedwind.at](mailto:abo@suedwind.at)  
+43 1 405 55 15



◀ Holzkasten, metallverstärkte Kanten und Ecken, Metallschloss, braungrün lackiert, Rotkreuz-Zeichen an Vorder- und Oberseite, gefertigt 1937, Maße 76x42x35 cm, Gewicht ca. 35 kg, Inv.Nr. 5751. Sichtbar sind die Bereiche IV (unten links, Sterilisationsgeräte), V (unten rechts, Chloraminpuder, teils noch in Karton verpackt) und VI (oben, Tasche für Wund- und Krankenzettel).

© Fotos: Freundeskreis Pesthaus, Miriam Wimmer

Detailsicht des Bereichs II ▲ mit diversen Lösungen und Tinkturen.

Übersichtsfoto der oberen Etage ► mit den Bereichen IV und V.



## Medizinhistorisches Objekt des Quartals **Sanitätskasten aus dem Zweiten Weltkrieg**



**Mag. Dr. Christian Lechner,**  
Vorsitzender Referat  
Medizingeschichte

Seit der ersten Genfer Konvention 1864 stehen die Angehörigen des Sanitätsdienstes im Kriegsfall unter besonderem Schutz. „Nicht schießen!“ durften die sich bekämpfenden Kombattanten auf all jene, die sich der Verwundeten an der Front und in der Etappe annahmen und unter dem Zeichen des Roten Kreuzes oder anderer neutraler Hilfsorganisationen am Krieg teilnahmen.<sup>1</sup>

Dennoch begaben sich die Sanitäter oftmals in hohe Gefahr, wenn während eines Gefechtes ein verwundeter Soldat erstversorgt werden musste.

Über das geschützt angelegte Verwundetennest gelangten die Verwundeten von der Front zum Truppenverbandplatz. Dort erfolgte die erste ärztliche Behandlung und, nach Herstellung der Transportfähigkeit, die weitere Verlegung weg von der Front.<sup>2</sup> Die dazu notwendige, streng normierte Truppensa-

nitätsausrüstung (TSA) befand sich dabei unter anderem in den fünf unterschiedlich bestückten und zumeist hölzernen Sanitätskästen TSA1-5.<sup>3</sup>

Der abgebildete Sanitätskasten<sup>4</sup> enthält, unterteilt in sechs Bereiche, reichlich Chloraminpuder zur Desinfektion, Mullbinden, kleine Sterilisationsgerätschaften, Wund- und Krankenzettel für die Triage der Verwundeten, verschiedene Laborgläser, mehrere Salben („Frost-, Augen-, Bor-, Salicyl- und Fußschweißsalbe“), „Dienst-Brillen“, Spritzen, Analgetika wie Morphinum, Anästhetika wie Chloroform sowie Tetanusimpfstoffe. Solche Sanitätskästen waren

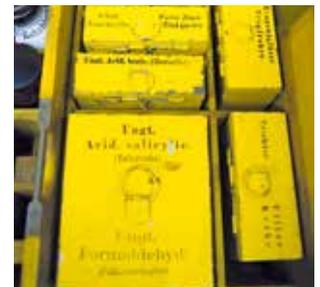
<sup>3</sup> Vgl. Heinz Goerke, Die Möglichkeiten und Methoden der Verwundetenversorgung im Frontbereich. Ein Überblick, in: Guth (Hg.), Sanitätswesen, S. 35-45, hier S. 42.

<sup>4</sup> Dieser ist Teil der Sammlung Saluteum des medizinischen Vereins Freundeskreis Pesthaus (Innsbruck, Hall in Tirol).

aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts nicht an der Hauptkampflinie im Einsatz, sondern fanden sich an den Truppen- und Hauptverbandplätzen sowie den Feldlazaretten. Mit diesem und den anderweitig bestückten Sanitätskästen konnte eine erste ärztliche Versorgung der verwundeten Soldaten durchgeführt werden.

Einer dieser behandelnden Ärzte war Dr. Hans Neuner (1898–1976), der vor und nach dem Zweiten Weltkrieg als praktischer Arzt in Jenbach tätig war. Der vorgestellte Sanitätskasten gehört zu drei weiteren, die Neuner aus dem Polen- und Russlandfeldzug nach Tirol bringen konnte.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Der Sohn von Dr. Hans Neuner, HR Dr. Christoph Neuner, Landessanitätsdirektor a. D. und Obmann des Freundeskreises Pesthaus, hat diese historisch bedeutsamen Objekte der Sammlung Saluteum gestiftet.



Übersichtsfoto der unteren Etage mit den Bereichen I bis III mit unterschiedlichen Salben und Pasten.

<sup>1</sup> Vgl. Heinz Schott, Meilensteine der Medizin, Dortmund 1996, S. 294f. Die Genfer Konventionen vom 12. August 1949, URL: <http://bit.ly/2gtWuw6>, eingesehen am 02.09.2017.

<sup>2</sup> Ekkehart Guth, Der Sanitätsdienst der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Ein Überblick, in: Ekkehart Guth (Hg.), Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, Herford Bonn 1990, S. 11-24, hier S. 12.

## WEBMED bereit für die ELGA

Mit Hilfe erfahrener Ärzte „auf Herz und Nieren geprüft“.

Wenn neue WEBMED Lösungen in den Arztpraxen eingeführt werden, haben diese bereits eine Vielzahl von Tests durchlaufen. Um sicherzugehen, den Bedürfnissen niedergelassener Ärzte zu entsprechen, werden die Lösungen vor Markteintritt im Rahmen von Workshops mit renommierten und erfahrenen Ärzten durchgespielt und auf Optimierungspotential untersucht. So auch bei einer der jüngsten Entwicklungen – der Einbindung der ELGA in das Ordinationsprogramm WEBMED.



**D**ass die Einbindung der ELGA eine signifikante Auswirkung auf den gesamten Praxisablauf haben wird, wurde bereits im letzten WEBMED KOMPAKT 6/2016<sup>1</sup> erörtert. Wie im Juli beschlossen, soll die eMedikation nach einem Probetrieb bereits ab 1. Januar 2018 in Vorarlberg eingeführt werden.

### Höchstmöglicher Bedienungskomfort bei geringster Veränderung des Ordinationsablaufes

Bei der Entwicklung der Lösung wurde höchsten Wert auf einfache, komfortable und rasche Abläufe bei gleichzeitig größtmöglicher Automatisierung zur Einsparung wertvoller Behandlungszeit - gelegt. Es gelang dem Entwicklungsteam die Änderungen im Praxisablauf sehr gering zu halten. So kann der Arzt beispielsweise selbst konfigurieren, ob und welche Befunde und Medikamente bereits vor dem Patientengespräch automatisch geladen und bereitgestellt werden. Die bewährte WEBMED Struktur bleibt erhalten. Die gewohnten Bildschirmoberflächen wie der Medikamentenbildschirm und die elektronische

Karteikarte wurden nur adaptiert und nicht geändert.

Auf der technischen Seite konnte die geforderte Einbindung von eBefund und eMedikation über das bestehende eCard System realisiert werden.

### Passt die Lösung auch niedergelassenen Ärzten?

Ob diese Lösung auch für eine Arztpraxis optimal gestaltet ist, wurde letzten Juni im Rahmen von Workshops mit erfahrenen Ärzten diskutiert.

Aufgrund des hohen Interesses hatte WEBMED die Möglichkeit gleich zwei Workshops zu veranstalten.

Die Arbeitsgruppen mit über 25 Ärzten und Ärztinnen, fanden jeweils an einem Abend in der Niederlassung des Unternehmens statt und dauerten etwa 2 bis 3 Stunden. Moderiert durch Norbert Weber und seinem Team, wurden die Workshops als offene Gruppendiskussion gestaltet. Alle wichtigen Neuerungen und Lösungsansätze konnten detailliert diskutiert und hinterfragt werden.

### WEBMED ist bereit

Mit 1. September 2017 hat in Vorarlberg der Pilotbetrieb mit „ELGA friendly users“ begonnen. WEBMED konnte bereits bei den ersten Ärzten die ELGA erfolgreich in Betrieb nehmen. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

### Plattform für den informellen Austausch

Neben softwarespezifischen Fragen wurden die Workshops auch zum Austausch der Teilnehmer zu allgemeinen ELGA Rahmenbedingungen genutzt.

Dank der Teilnahme des EDV Experten der Vorarlberger Ärztekammer konnten viele Themen gleich vor Ort beantwortet werden. Offene Fragen werden von der Ärztekammer abgeklärt.

Die Firma WEBMED bedankt sich bei den teilnehmenden Ärzten und Ärztinnen und für das Interesse der Ärztekammer Vorarlberg.

Für WEBMED sind diese Workshops sehr wichtig, um praxisorientierte und effiziente Lösungen entwickeln und anbieten zu können.

„Wir werden diesen Ansatz auch weiterhin verfolgen und freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Arbeitsgruppen“, so Norbert Weber von WEBMED.

### ELGA Facts

- Probetrieb Vorarlberg  
1.9. bis 31.10.2017
- Start eMedikation Vorarlberg  
per 1.1.2018



## Spätsommerfest

Am 25. August luden die Ärztekammer für Tirol und die Landesärztekammer zum Spätsommerfest in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol ein.

**Unter dem Motto „fête du savoir-vivre“ kam dieses Jahr französisches Flair nach Tirol. Gemäß dem Motto wurden die rund 400 Gäste mit verschiedensten Spezialitäten aus Frankreich kulinarisch versorgt.**

Im Seminarraum im Stöckl fand die alljährliche Weinverkostung mit Alfred Walch, Weinsommelier der Firma Wedl, statt. Dieses Jahr präsentierte er eigens ausgewählte Weine aus der Region Bordeaux. Fünf Musiker, unter ihnen

zwei Arztkollegen, umrahmten das gemütliche Beisammensein im Innenhof. Im Quintett unter der Leitung von MR. Dr. Wolfgang Kopp (Präsident der Tiroler Zahnärztekammer) wirkte auch der Neurologe MR Dr. Reinhard Kröss mit.

Die zahlreichen Gäste waren begeistert vom zwanglosen Treffen in der Ärztekammer, den ausgezeichneten Speisen und Getränken und zu guter Letzt von dem wunderbaren Wetter, welches das Fest zu einem einzigartigen Abend gemacht hat.



Fotos: Wolfgang Lackner innifoto.at



# Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

## Ärztenservice der Merkur Vorsicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



**Mag. Thomas Henninger**

Landesdirektion Tirol  
Mobil: 0664/96 78 032  
E-Mail: [thomas.henninger@merkur.at](mailto:thomas.henninger@merkur.at)



**Peter Henninger**

Landesdirektion Tirol  
Mobil: 0664/11 47 754  
[peter.henninger@merkur.at](mailto:peter.henninger@merkur.at)

  
**MERKUR**  
DIE VORSICHERUNG.



Ing. Andreas Geisler,  
Mag. Elvira Falch,  
Ulrike Nachtmann

## Abteilung **Wohlfahrtsfonds-Immobilien**

Die Immobilien und Liegenschaftsbesitze der Ärztekammer für Tirol stellen einen wesentlichen Bestandteil der Vermögensreserven dar. Es war daher naheliegend, eine eigene Abteilung für die Immobilienverwaltung zu schaffen.

### **Die Anfänge**

Die Immobilien der Ärztekammer für Tirol wurden zunächst von der Abteilung Wohlfahrtsfonds betreut. Um das stetig wachsende Immobilienportfolio – welches derzeit über 100 Liegenschaften in Österreich umfasst – und die damit verbundenen verwaltungstechnischen Herausforderungen besser bewältigen zu können, wurde unter der Leitung von Fr. Mag. Elvira Falch und Hr. Ing. Andreas Geisler die Abteilung Wohlfahrtsfonds-Immobilien aufgebaut. Das Ziel sollte dabei sein, alle Dienstleistungen rund um die Immobilien in eine Abteilung zu integrieren.

Die Abteilung Wohlfahrtsfonds-Immobilien hat mit 01.10.2014 ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst wurden die Bereiche Recht, Projektentwicklung, technische Betreuung sowie Baumanagement abgedeckt. Seit 2016 wird intensiv am Aufbau einer eigenen Hausverwaltung gearbeitet. Der Fokus liegt dabei vor allem in der Ertrags- und Kostenoptimierung, Mieterzufriedenheit und der Transparenz. Bis Ende 2018 sollen alle Immobilien in die Eigenverwaltung übernommen werden.

### **Das Team der Abteilung**

#### **Wohlfahrtsfonds-Immobilien:**

##### **Mag. Elvira Falch**

Frau Mag. Falch ist seit 2011 für die Ärztekammer für Tirol tätig. Bereits von Anfang an war sie – zuerst in der Abteilung Wohlfahrtsfonds – für die Betreuung des Immobilienportfolios zuständig. 2014 wurde sie mit dem Aufbau einer eigenen Abteilung betraut. Sie ist für alle rechtlichen Belange sowie für die Projektentwicklung verantwortlich.

##### **Ing. Andreas Geisler**

Herr Ing. Geisler unterstützt seit 2014 die Abteilung in allen technischen Belangen (Bauplanung, Projektsteuerung und Baumanagement) und trägt die Verantwortung für die Sanierung der Bestandsobjekte. Seit 2016 ist Ing. Geisler intensiv mit dem Aufbau der Hausverwaltung beschäftigt.

##### **Ulrike Nachtmann**

Frau Nachtmann unterstützt die Abteilung seit Mai 2017. Sie ist zuständig für den administrativen Bereich der Mieterbetreuung, wie die

Vorschreibung der Mieten inkl. Akontozahlungen der Betriebskosten, Überwachung der Zahlungseingänge, Verwaltung der Kauttionen sowie die Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnung.

### **Die Zukunft**

Die Abteilung Wohlfahrtsfonds-Immobilien hat sich zum Ziel gesetzt, das renditestarke Immobilienportfolio weiter auszubauen und die Bestandsimmobilien bestmöglich zu optimieren. Mit der Übernahme der Hausverwaltung sollen neben den klassischen Agenden der Hausverwaltung vor allem die Transparenz und eine reaktionsschnelle und effiziente Betreuung wichtige Schlüsselfaktoren darstellen. Zur Vervollständigung der Abteilung WFF-Immobilien wird im Herbst noch eine Verstärkung hinzukommen.

*Mag. Elvira Falch  
Abteilungsleiterin Wohlfahrtsfonds-Immobilien*



istock.com © bidaya

## Fortbildungsreihe **Versorgung der chronischen Wunde**

**Im Laufe dieses Jahres konnte durch die Ärztekammer für Tirol unter der Leitung von Frau Dr. Iris Künstner eine Fortbildungsreihe über aktuelle Themen aus dem Bereich Versorgung der chronischen Wunde und Wunddebridement angeboten werden.**

Beginnend im Mai mit dem ersten Themenkreis „Auswahl der geeigneten Verbandstoffe“ durch Frau Dr. Künstner selbst wurde die Reihe im Juni mit Unterstützung von Frau Dr. Elisa-

beth Strasser-Wozak um einen Workshop „Kompressions-Therapie: Schwerpunkt Venen“ ergänzt.

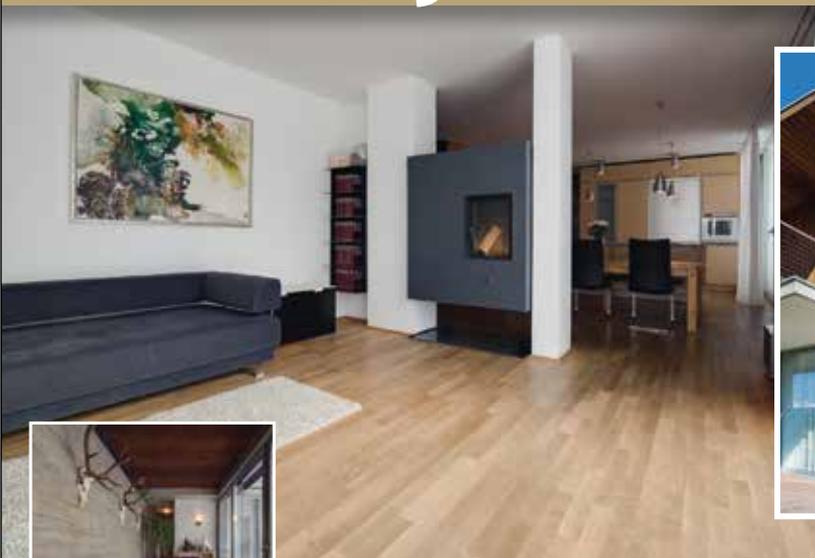
Bei der abschließenden Veranstaltung im September „Zeitgemäße Wundversorgung praktisch umgesetzt“ referierte Frau Dr. Michaela Knestele, eine Spezialistin aus dem Wundzentrum Allgäu, zu den Themen chirurgisches Debridement, Wundheilungsstörungen im

Alltag und Palliative Wundversorgung vor rund 60 Zuhörerinnen und Zuhörern.

Neben den aktuellen und auffrischenden Informationen bietet sich durch die Veranstaltungsreihe für Kassenärztinnen und Kassenärzte ebenfalls die Möglichkeit, mit den insgesamt zwölf DFP-approbierten Fortbildungseinheiten für den § 3-Sondervertrag zur Verrechnung der Behandlung chronischer Wunden anzuschauen.

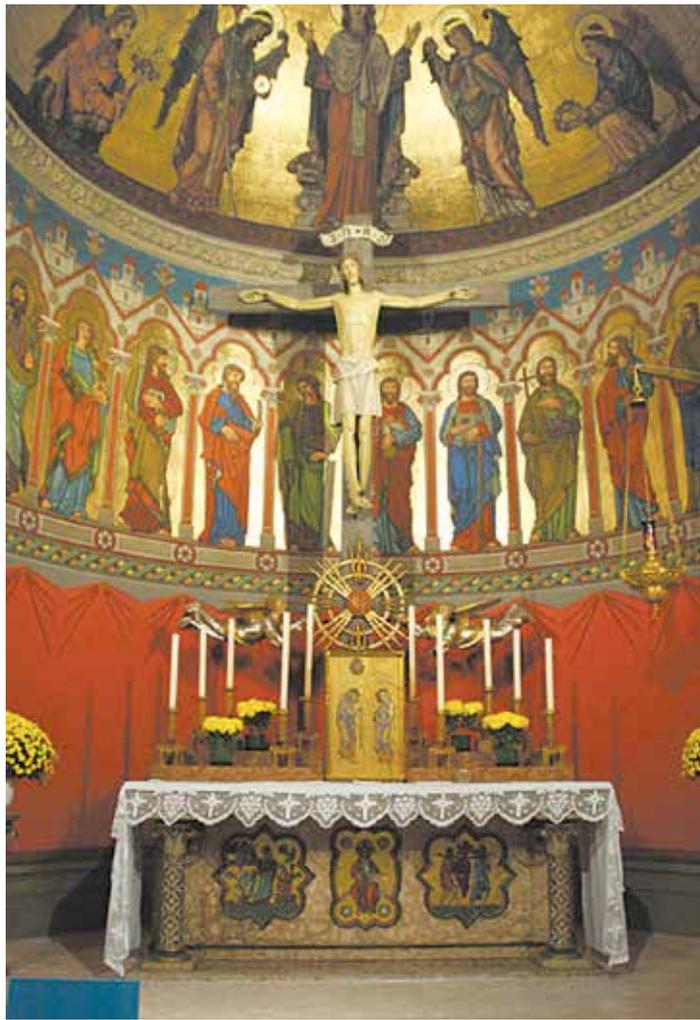
# Wohnjuwel im Mittelgebirge

**Architektenhaus**  
216 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
819 m<sup>2</sup> Grund



gebhard.jenewein@innreal.at  
T+43 (0) 664 963 4041

INN  REAL



© Kongregation der Barmherzigen Schwestern

## Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich, die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden zur **Lukasmesse** mit **Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski** einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, 14. Oktober, um 18:00 Uhr in der **Mutterhauskirche der Barmherzigen Schwestern** in Innsbruck. Die Kirche befindet sich hinter dem Haus Marillac (Sennstraße 3). Eine Parkmöglichkeit finden Sie in der Tiefgarage der Barmherzigen Schwestern am Ende der Sennstraße.

Anschließend lädt die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Buffet ein.

Developed by



member of **ubn**

# Wohnbauprojekte in Tirol

Investieren auch Sie in wertbeständige, qualitativ hochwertige Immobilien in ausgewählter Lage Tirols!

Seefeld - Innsbruck - Thaur - St. Johann - Kufstein

## Wohnbeispiele unserer Projekte:

Besuchen Sie unsere Projekthomepage für ausführliche Informationen:

Dorfschmiede St. Johann -  
mitten im Ortskern



[www.dorfschmiede-stjohann.at](http://www.dorfschmiede-stjohann.at)

Klosterstrasse Seefeld -  
sonnig und zentral



[www.klosterstrasse-seefeld.at](http://www.klosterstrasse-seefeld.at)

The View Höhenstraße -  
exklusiv über Innsbruck



[www.theview-hoehenstrasse.at](http://www.theview-hoehenstrasse.at)

Schlosserstraße Kufstein -  
sonnig und zentrumsnah



[www.schlosserstrasse-kufstein.at](http://www.schlosserstrasse-kufstein.at)

Schützenwirt Thaur -  
am Land und doch nahe der Stadt



[www.schuetzenwirt-thaur.at](http://www.schuetzenwirt-thaur.at)

Freude  
am Wohnen



© comdesign.net, Foto: Dorothea Duen - Fotolia.com

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns, Sie persönlich beraten zu dürfen.

### Projekte der

**STRAUSS & PARTNER** Development GmbH

Niederlassung West

6175 Kematen · Porr-Straße 1

Tel.: +43 (0)50 626-3120

[office.tirol@strauss-partner.com](mailto:office.tirol@strauss-partner.com)

[www.strauss-partner.com](http://www.strauss-partner.com)

## Landesehrung

Im Rahmen der Landesehrungen am Hohen Frauentag am 15. August 2017 wurde auch ein Tiroler Arzt für seinen Einsatz für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft ausgezeichnet.

Das Bundesland Tirol und Südtirol verlieh dabei die Verdienstmedaille für Verdienste im Rettungswesen und dem Blutspendedienst an Dr. Harald Schennach. Die Ärztekammer für Tirol gratuliert dem Geehrten zu dieser Anerkennung seiner Leistung.



Dr. Erismann bei der Auskultation einer Patientin.

Schon vor einigen Jahren wurden im Mitteilungsblatt unter dem Titel „Das Tiroler Ärzteporträt“ Tiroler Kolleginnen und Kollegen vorgestellt, die auf ein abwechslungsreiches und erzählenswertes medizinisches Leben zurückblicken konnten. Diese Serie soll nun wieder aufgenommen werden, zuständig dafür ist das Referat für Medizingeschichte der Ärztekammer. Die erste Ärztin, die in dieser Reihe vorgestellt wird, ist Frau Dr. Vera Erismann, die in Innsbruck beinahe fünf Jahrzehnte lang als Allgemeinmedizinerin gewirkt hat.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> An dieser Stelle ein herzlicher Dank für die Unterstützung der Recherchen an Mag. Waltraud Mayr und Dipl.-Ing. Gerhard Mayr sowie Barbara Häggi-Erismann und Olga Sattler.

## Das Tiroler **Ärzteporträt**

Vera Erismann wurde am 23.12.1919 in Bonn geboren und war das älteste Kind des damaligen Privatdozenten Dr. Theodor Paul Erismann und Dr. Vera Erismann, geb. Stepanowa. Der Vater selbst kam am 16.09.1883 in Moskau als Sohn des Schweizer Arztes Dr. Friedrich Huldreich Erismann zur Welt. Dieser hat als in Moskau tätiger und bekannter Augenarzt und Hygieniker, hierin ausgebildet unter anderem von Max von Pettenkofer, mit der Begründung des Lehrstuhls für Hygiene an der Moskauer Universität 1882 die wissenschaftliche Beschäftigung dieser Disziplin in Russland initiiert. Trotz seiner vielen akademischen Verdienste wurde er 1896 aus politischen Gründen aus russischen Diensten entlassen und kehrte mit seiner Familie in die Schweiz zurück.<sup>2</sup> In Zürich studierte Theodor Paul Erismann dann Psychologie und Philosophie und folgte, nach Abschluss des Studiums, seinem Mentor Gustav Wilhelm Störing zunächst nach Straßburg und anschließend nach Bonn. 1926 wurde Erismann zum Ordinarius für Philosophie und Institutsleiter für experimentelle Psychologie an die Universität Innsbruck berufen.<sup>3</sup> Vera Erismann besuchte zu diesem Zeitpunkt die erste Klasse der Grundschule in Bonn.

<sup>2</sup> Vgl. Erismann, Friedrich Huldreich. URL: <http://drw.saw-leipzig.de/30254>, eingesehen am 01.09.2017.

<sup>3</sup> Vgl. Ivo Köhler, In memoriam Universitätsprofessor Dr. Theodor Erismann (1883-1961). URL: <https://www.uibk.ac.at/psychologie/geschichte/erismann.html>, eingesehen am 01.09.2017.

In Innsbruck setzte Vera Erismann nun die Volk- und Mittelschule fort und maturierte 1938 am Innsbrucker Mädchenrealgymnasium. Bereits im Herbst desselben Jahres begann sie das Medizinstudium an der Universität Innsbruck, im Rahmen dessen verbrachte sie auch je ein Semester in München und Zürich. Ein Semester absolvierte sie in Wien und hospitierte dort am Pathologischen Institut. Die Sommer verbrachte sie mit Famulaturen an chirurgischen und internistischen Abteilungen. Die Zeit des Nationalsozialismus prägte auch die Erfahrungen der jungen Medizinstudentin: Im Februar 1944 sprach ihr Vater, Theodor Erismann, im Rahmen der „Innsbrucker volkstümlichen Universitätsvorträge“ zum Thema „Psychologie der Massen“, wobei einige Formulierungen als zu kritisch gegenüber dem Nationalsozialismus und dem Führerkult eingestuft wurden. Der Dekan warnte ihn eindringlich, nur nicht, „die im Vortrag enthüllte Einstellung [...] Hörern zu vermitteln. [...] Die Folgen wären [...] katastrophal.“<sup>4</sup> Prof. Erismann konnte in seiner Position verbleiben, er wurde nach Kriegsende zum Dekan der philosophischen Fakultät ernannt und spielte eine maßgebliche Rolle beim Wiederaufbau der Universität.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Peter Goller/Georg Tidl, „Jubel ohne Ende...!“ Die Universität Innsbruck im März 1938. Zur Nazifizierung der Tiroler Landesuniversität, Wien 2012, S. 94.

<sup>5</sup> Vgl. Pierre Sachse et al., „The world is upside down“ - The Innsbruck Goggle Experiments of Theodor Erismann (1883-1961) and Ivo Kohler (1915-1985), in: Cortex 92 (2017), S. 222-232, hier S. 224.

Vera Erismann schloss das Medizinstudium erfolgreich mit ihrer Promotion im August 1945 ab. Ihre Dissertation schrieb sie zu dem Thema „Einige Untersuchungen über angeborene Missbildungen der Extremitäten in Tirol-Vorarlberg“ bei Univ.-Prof. Dr. Burghard Breitner, dem damaligen Ordinarius für Chirurgie. Nach dem Krieg begann Dr. Vera Erismann ihre ärztliche Karriere am niederländischen Sanatorium für Lungenkranke in Davos, wo sie zwischen November 1945 und April 1947 als Assistenzärztin die Lungenkranke internistisch sowie im Rahmen von Lungenoperationen auch chirurgisch betreute.

Anschließend absolvierte sie vom Mai bis November 1947 einen weiteren Teil ihrer Weiterbildung am Emma-Kinderkrankenhaus in Amsterdam und war dabei vor allem auf der Säuglingsstation eingeteilt. Hier zeigte sich ihr sprachliches Talent, wuchs sie doch bilingual mit Russisch und Deutsch auf, sprach aber neben Französisch, Italienisch und Englisch auch noch Niederländisch. Diese sprachlichen Fähigkeiten konnte sie in ihrer späteren Tätigkeit als Allgemeinmedizinerin häufig nutzen und dadurch auch viele Patientinnen und Patienten behandeln, die kein Deutsch sprachen.

Anschließend arbeitete Dr. Vera Erismann 1948 für ein halbes Jahr an der Innsbrucker Frauen- und zwei Monate an der Kinderklinik, bevor sie wieder in die Schweiz zurückkehrte und sich weitere medizinische Erfahrungen als Praxisvertretung aneignen konnte. Auch regelmäßiges

Hospitieren an den Zürcher Kliniken, insbesondere an den Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Augen-, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Dermatologie, Neurologie und Pathologie, trug zu ihrer Weiterbildung bei.<sup>6</sup>

Sie plante eine Niederlassung als Allgemeinmedizinerin in der Schweiz und hatte schon die dafür notwendigen Prüfungen absolviert. Als ihre Mutter erkrankte, kehrte sie aber nach Innsbruck zurück. In der geräumigen Wohnung der Familie Erismann in der Claudiastraße eröffnete Dr. Vera Erismann am 15.03.1954 eine Praxis für Allgemeinmedizin, zunächst ohne Kassenverträge. Bereits im Sommer 1955 verstarb die Mutter an einem Herzleiden. Der Vater starb wenige Jahre später, 1961, an einem Schlaganfall. Beide waren von ihrer Tochter bis zum Schluss gepflegt worden.<sup>7</sup>

Zusätzlich arbeitete Dr. Vera Erismann ab April 1959 als Schulärztin am Innsbrucker Mädchenrealgymnasium in der Sillgasse.

Im Herbst 1962 erhielt sie einen Kassenvertrag zugesprochen und wurde Kassenärztin, eine Aufgabe, die sie stets mit großem Engagement, Geduld und Empathie erfüllte. Für die zahlreichen Hausbesuche nutzte sie stets das Fahrrad. In ihrer Praxis wurde sie fast 20 Jahre lang von ihrer Arzthelferin Olga Sattler unterstützt.

<sup>6</sup> Vgl. Vera Erismann, Lebenslauf vom November 1960, Sammlung Saluteum, Unterlagen Dr. Erismann.

<sup>7</sup> Vgl. Vera Erismann, Familien-Chronik Erismann, unveröffentlicht, Sammlung Saluteum, Unterlagen Dr. Erismann.



Vera Erismann in den frühen 1940ern.

Die daraus resultierende Wertschätzung zahlreicher Patientinnen und Patienten zeigte sich in vielen Geschenken und in zahlreichen, besonders seit der Pensionierung, entstandenen Freundschaften. Nach fast fünf Jahrzehnten ärztlicher Tätigkeit als Hausärztin legte Dr. Vera Erismann ihre Praxis am 17.01.2004 zurück, zu diesem Zeitpunkt war sie bereits 85 Jahre alt.<sup>8</sup>

Wie schon im Berufsleben, hat Dr. Vera Erismann auch in der verdienten Pension große Freude an kulturellen Veranstaltungen, etwa beim Besuch von Konzerten oder Aufführungen des Tiroler Landestheaters. Der Innsbrucker Johannes-Chrysostomos-Chor wurde von ihr mitbegründet und viele Jahre war sie als aktives Mitglied dabei. Noch immer singt der Chor für sie an ihrem Geburtstag. Auch das Reisen war Erismann wichtig, unter anderem besuchte sie Russland und dort in Moskau das von ihrem Großvater gegründete Institut für Hygiene. Gerne nahm sie als jahrelanges Mitglied auch an Veranstaltungen des Clubs der Tiroler Akademikerinnen teil oder hielt dort selbst Vorträge.

Dr. Vera Erismann steht durch ihren jahrzehntelangen großen Einsatz beispielhaft für die zahlreichen engagierten Tiroler Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner und die anhaltende Wertschätzung und Freundschaft ihrer Patientinnen und Patienten ist ihr verdienter Lohn dafür!

<sup>8</sup> Die Praxiseinrichtung verblieb nach der Pensionierung in den ursprünglichen Räumlichkeiten, bevor sie im Frühjahr 2017 freundlicherweise der Sammlung Saluteum des medizinhistorischen Vereins Freundeskreis Pesthaus gestiftet wurde und hoffentlich zukünftig im Gesamten als Beispiel für eine Tiroler Hausarztpraxis wieder auf- und damit ausgestellt werden kann.



Dr. Erismann am Schreibtisch in ihren Praxisräumlichkeiten. Fotos © Hanspeter Neuner.



fofala.com © Rio Patuca

## Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds

Für die Gewährung ist Voraussetzung, dass der/die Wohlfahrtsfonds-Teilnehmer/in infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes dauernd oder zumindest 26 Wochen vorübergehend unfähig ist.

Invalidität im Sinne der Satzung des Wohlfahrtsfonds ist nur bei gänzlicher Unfähigkeit zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes gegeben. Die Satzung sieht keine Teilinvalidität vor. Der Verwaltungsausschuss ist dazu berufen, erforderlichenfalls eine vertrauensärztliche Untersuchung und Begutachtung anzuordnen, ob die Voraussetzungen für eine Invaliditätsversorgung nach der Satzung vorliegen oder nicht.

Die Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG für Angestellte bzw. einer Erwerbsunfähigkeitspension nach dem GSVG für selbständig erwerbstätige Ärzte/Ärztinnen bedingt keineswegs automatisch auch die Gewährung einer Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Invaliditätsversorgung ist im Rahmen des Wohlfahrtsfonds autonom zu beurteilen.

Das Ausmaß der Invaliditätsversorgung ergibt sich zunächst aus den bis zum Invaliditätszeitpunkt bereits durch Beitragsleistungen erworbenen Anwart-

schaften zur Grundrente bzw. bei niedergelassenen Ärzten aus den durch Beitragsleistungen bereits erworbenen Anwartschaften zur Ergänzungsrente und dem Ansparkapital zur Individualrente. Bei der Grundrente und der Ergänzungsrente werden aufgrund des im Wohlfahrtsfonds verwirklichten Solidaritätsprinzips Hinzurechnungen nach der Satzung für noch fehlende Beitragszeiten vorgenommen.

Das Ergebnis der Berechnung nach erfolgter Hinzurechnung für noch fehlende Beitragszeiten wird bei Inanspruchnahme vor dem vollendeten 65. Lebensjahr verkürzt („Invaliditätsversorgungs-Malus“).

Für Zuerkennungsstichtage einer Invaliditätsversorgung nach dem 1.4.2014 werden 0,4167 % p.m. oder max. 25 % als Malus in Abzug gebracht. Dieser „Invaliditätsversorgungs-Malus“ ist etwas geringer als der Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme der regulären Altersversorgung. Die Verminderung durch den Malus bleibt jeweils für

die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt auch für die Versorgung der Hinterbliebenen fort.

Die Zuerkennung der Invaliditätsversorgung kann entweder unbefristet oder aber – wenn nach Beurteilung des Verwaltungsausschusses eine Wiedererlangung der zumindest teilweisen Fähigkeit zur Berufsausübung hinreichend wahrscheinlich erscheint – befristet erfolgen. Bei Auslaufen der Befristung hat eine neuerliche Antragstellung und Prüfung zu erfolgen.

Wiederkehrende Leistungen wie die Invaliditätsversorgung werden bei Erfüllung der Voraussetzungen ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten oder wenn die vollständige Antragstellung selbst auf den Monatsersten fällt, ab diesem Stichtag zuerkannt.

■■■

# Neu – Sonderausgaben-Absetzbarkeit: Meldepflicht beim Finanzamt via elektronischer Datenübermittlung



Sonderausgaben wurden bisher ausschließlich auf Grundlage einer persönlichen Eintragung des Steuerpflichtigen in seiner Steuererklärung berücksichtigt. Ab dem Jahr 2017 ist für bestimmte Sonderausgaben wie z. B. Spenden, Kirchenbeiträge, Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung und den Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung und vergleichbare Beiträge an Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern (freiwillige Fortzahlung von Wohlfahrtsfondsbeiträgen z. B. bei Arbeitslosigkeit) ein verpflichtender automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung eingeführt worden.

Somit sind in diesem Punkt die Ärztekammern den staatlichen Pensionsversicherungsanstalten

gleichgestellt und zur Erfassung und Datenübermittlung bis jeweils spätestens Ende Februar des Folgejahres gesetzlich verpflichtet.

Die Ärztekammern müssen erstmalig die Identifikationsdaten bis November 2017 erheben und die betroffenen Mitglieder über diesen Umstand verständigen. Es geht darum, dass alle betroffenen Zahler, die diese spezielle Form von Sonderausgaben steuerlich absetzbar machen möchten, grundsätzlich in die Erfassung und Übermittlung des Vor- und Zunamens sowie des Geburtsdatums einwilligen müssen. Für all jene, die mit einer Datenübermittlung ans Finanzamt nicht einverstanden sind, ist ein schriftliches Widerspruchsrecht von vier Wochen vorgesehen und erlischt damit die steuerliche Absetzbarkeit für diese Sonderausgaben.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist hat die Ärztekammer in datenschutzkonformer Verschlüsselung alle im betreffenden Jahr erfolgten Zahlungen zu übermitteln und werden in weiterer Folge in der Einkommensteuererklärung oder Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt automatisch berücksichtigt. Die von den jeweiligen Empfängern bei der Finanzverwaltung eingelangten Übermittlungen werden in FinanzOnline nur für den betreffenden Steuerpflichtigen einsehbar sein. Damit besteht die Möglichkeit, sich schon vor Abgabe der Steuererklärung zu informieren, ob eine korrekte Datenübermittlung erfolgt ist.

Auch im Steuerbescheid erfolgt die Bekanntgabe der konkreten Organisationen und die Bekanntgabe, der von ihnen übermittelten und berücksichtigten Beträge.



## DIEPRAXISMACHER

### DIE PRAXISMACHER FÜR PRAXISGRÜNDER

Gehen Sie gemeinsam mit uns den Weg zu Ihrer eigenen Praxis



FINANZIERUNG



VERSICHERUNG



IMMOBILIEN



STEUERBERATUNG



BAUPLANUNG & INNENARCHITEKTUR



MÖBEL & INNENEINRICHTUNG



ÄRZTEBEDARF & MEDIZINTECHNIK



WEBDESIGN & WERBUNG

Mentlgasse 1 | A-6020 Innsbruck | Telefon: 0512/209096 | E-Mail: info@diepraxismacher.at | Internet: www.diepraxismacher.at

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2017

**Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.  
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
- Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 17. November 2017 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

*Dr. Artur Wechselberger,*  
Präsident der Ärztekammer für Tirol

# tiroler

VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwarz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

[www.tiroler.at](http://www.tiroler.at)

## Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2017

**Die Dr. Johannes und Herta Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 20.000,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2017 für Gerontologie und Geriatrie wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

- Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten (von Fachzeitschriften angenommene Publikationen) auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
- Es wird um ein Begleitschreiben ersucht, in welchem der Bezug der eingereichten Arbeit zur Gerontologie bzw. Geriatrie dargelegt wird. Als Gerontologie wird die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Alterungsvorgängen in all ihren Aspekten befasst. Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen.
- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
- Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde, oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.
- Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat, vorzulegen.
- Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
- Einreichungsschluss: 30.11.2017 (Datum des Poststempels)

## Stiftungsstipendium 2017

Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung für  
„besondere wissenschaftliche Projekte auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie“

**Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.**

Dem Vorstand gehören die Herren Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Dr. Michael Schmadl und Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und Staatsbürger mit abgeschlos-

senem Medizinstudium sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber *nicht Mitautor* sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann. Ein und dieselbe

Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

**Bewerbungen** um ein Stipendium sind **bis längstens 30.11.2017** an den Vorsitzenden der Stiftung, *Herrn Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2*, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse [franz.troppmair@chello.at](mailto:franz.troppmair@chello.at). Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2017 zur Verfügung stehende Summe beträgt **EUR 4.000,00**.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der *Tiroler Ärztezeitung*, im *Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck*, im *Boten für Tirol* sowie in der *Tiroler Tageszeitung* veröffentlicht.

...



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für  
die effiziente Organisation Ihrer Praxis  
EDV-Hardware, Telefonanlagen  
Digitale Röntgenanlagen  
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · [office@bitsche.at](mailto:office@bitsche.at) · [www.bitsche.at](http://www.bitsche.at), A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

# PUNKTE

## Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		2. BVA	
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	
	ab 1.1.2017		ab 1.1.2017
1. Punktgruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0373	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9488
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 1,0113	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktgruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor		ALL	€ 0,9990
Kleinlabor <sup>1)</sup>		ANÄ, LU, N, P	€ 1,1233
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5211	INT	€ 1,3909
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,5079	KI	€ 1,1913
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8056	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9488
EKG-Punkte	€ 0,8809	Abschnitt D.: Labor	€ 1,2888
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4407	Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
		Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639
Fachröntgenologen		<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4221		
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7040		
Fachlabor		<b>3. VAEB</b>	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280	(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760	seit 1.5.2016	
ab 9.000.000 Punkte	€ 0,011310	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8334
		Ausnahmen: Grundleistungen durch	
		ALL	€ 0,8616
		ANÄ, LU, N, P	€ 0,9798
		INT	€ 1,1853
		KI	€ 1,0203
		Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8334

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos. Nr. 39.

# WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7584
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 <sup>1)</sup>
b)	€ 1,4082 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

<b>4. SVA</b>	
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
	ab 1.1.2017
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7112
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6932
Abschnitt A.II. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,7105
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5374
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5348
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6613
Abschnitt A.Xb.	€ 1,3000
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5243
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4855
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 <sup>2)</sup>
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2888 <sup>1)</sup>
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6288
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5016
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5515

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:  
Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.
- 2) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:
- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
  - b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
  - c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
  - d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
  - e) Wird die Pos.Nr. 12.01 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2888 zur Anwendung.

<b>5. KUF</b>	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	ab 1.1.2017
für Arztleistungen	€ 1,0644
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1098
Fachlaboratorien	€ 0,0904

<b>6. Privathonorartarif</b>	
	ab 1.1.2017
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,22
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,41

**7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme**

siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: [www.avsv.at](http://www.avsv.at); für TGKK auch unter: [www.tgkk.at](http://www.tgkk.at).

# STEUERPLANUNG 2017

Vor allem Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, ihre Steuerlast durch Verschiebemaßnahmen in einem nicht zu unterschätzenden Maße zu planen. Zudem können nun schon seit Jahren bei optimaler Planung bis zu 13 % der Gewinne vollkommen steuerfrei lukriert werden. Wir zeigen Ihnen hier, wie Sie diese einfachen Möglichkeiten der Steuerplanung in gewinnstarken Jahren am besten nutzen können.

## Gewinnplanung durch Gewinnverschiebung

Bei hoher Gewinnerwartung gilt es die nahende Einkommensteuernachzahlung für das ablaufende Jahr möglichst gering zu halten, indem Gewinne in das nächste Jahr verschoben werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn akuter höherer Geldbedarf besteht (z. B. für Immobilieninvestments). Oft liegt der Nutzen aber auch einfach darin, die Liquidität bei stark steigenden Umsätzen so lange wie möglich für weitere Investitionsprojekte in der Ordination zu halten. Durch die Verschiebung von Gewinnen entsteht ein wesentliches Liquiditätsplus, da die korrespondierende Steuernachzahlung ein weiteres Jahr später fällig wird. Zudem wird damit auch die Einkommensteuervorauszahlung für das Folgejahr auf möglichst niedrigem Stand gehalten, was zu einer weiteren Liquiditätssteigerung führt.

### Die Technik ist ganz einfach:

- Timen Sie Ihre Honorarabrechnung so, dass der Zahlungseingang in das Folgejahr rutscht.
- Reichen Sie die Kassenabrechnungen so verspätet ein, dass das Geld erst 2018 kommt.
- Bei bereits gestellten Honoraren können Sie mit dem Patienten als Zahlungstermin Jänner 2018 vereinbaren. Je früher Sie Ihr optimales Verschiebepotential kennen, desto effektiver können Sie hier vorgehen.
- Bezahlen Sie alle offenen Eingangsrechnungen noch dieses Jahr.
- Decken Sie sich mit Ärztebedarf und sonstigem Verbrauchsmaterial ein.
- Geben Sie alle anstehenden Reparaturarbeiten noch heuer in Auftrag.
- Leisten Sie für bereits getätigte Bestellungen Anzahlungen.
- Bezahlen Sie 2018 abzufragende Lieferungen und Leistungen im Vorhinein bereits 2017.
- Tätigen Sie Vorauszahlungen für 2018 geplante Fortbildungsreisen.

Für Spitzensteuerzahler mit einem Höchststeuersatz von 50 % bedeutet eine gekonnte Verschiebung von z. B. € 30.000,- Euro eine Steuerstundung von bis zu € 15.000,- Euro.

Durch diese Verschiebetechnik können Sie sich auf Steuernachzahlungen im Endeffekt schon bis zu zwei Jahre vor Fälligkeit vorbereiten. Zudem haben Sie auch für die trotz Verschiebung noch verbleibende Steuernachzahlung 2017 jetzt noch ein Jahr Zeit und können den optimalen Einreichzeitraum bereits jetzt im Herbst mit Ihrem persönlichen Steuerberater vereinbaren.

## Anspruchszinsen vermeiden

Im Zuge der Gewinnplanung 2017 sollten Sie auch gleich nochmal ein prüfendes Auge auf Ihre Steuersituation 2016 werfen. Ergibt sich eine Nachzahlung und wurde diese noch nicht geleistet, so berechnet das Finanzamt ab 1. Oktober 2017 Anspruchszinsen in Höhe von jährlich 1,38 %. Erreichen diese bis zum Festsetzungsdatum den Mindestbetrag von 50 Euro, so werden diese auch tatsächlich vorgeschrieben. Haben Sie bis dato noch keinen Steuerbescheid 2016, so können Sie die Anspruchszinsen dennoch einsparen, indem Sie einfach den voraussichtlichen Nachzahlungsbetrag mit der Widmung „E 1-12/2016“ einzahlen, noch bevor die korrespondierenden Zinsen den Grenzwert von 50 Euro erreichen (**optimale Ausnutzung des zinsfreien Zeitraumes**).

## Garantie für den 13%igen Gewinnfreibetrag

Und das Allerwichtigste: Sie benötigen die ermittelten Planzahlen für Ihre **Disposition zur Ausschöpfung des Gewinnfreibetrages 2017**. So können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % des Gewinnes vollkommen steuerfrei lukrieren, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Abgesehen von einem Grundfreibetrag in Höhe von € 3.900,- gibt es den Gewinnfreibetrag nämlich nur dann, wenn in gleicher Höhe bestimmte

Investitionen getätigt werden bzw. Wertpapiere gekauft werden. **Hier ist die Auswahl heuer erstmals wieder größer, da die Beschränkung auf Wohnbauranleihen mit Wirkung 2017 nun endlich wieder aufgehoben wurde.** Bitte wenden Sie sich diesbezüglich rechtzeitig an Ihren Bankbetreuer, um geeignete Wertpapiere zu finden, die sich dann auch tatsächlich noch vor Jahresende auf Ihrem Depotauszug wiederfinden.

## Resümee:

Planmäßiges Vorgehen lohnt sich. Wer plant „muss nicht über vollendete Tatsachen klagen, sondern kann die Zukunft aktiv gestalten. Auch die Steuer muss nicht passiv hingenommen werden, sondern kann auf legale Art und Weise zu einem guten Teil beeinflusst und gelenkt werden. **Insbesondere ein überlegtes Timing und die Ausschöpfung des Gewinnfreibetrages führen zu deutlich besseren Nettoergebnissen. Wir empfehlen daher jedes Jahr im Herbst frühzeitig eine Jahreshochrechnung als wichtigste Entscheidungsgrundlage für Ihre steuerlichen Dispositionen vor dem Jahreswechsel.**

*Team Jünger, Steuerberater,  
die Ärztespezialisten*



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

# # wir sind die zukunft



## save the date

Konferenz der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung

[leadership.medizin.zukunft](#)  
[medizin.zukunft.leadership](#)  
[zukunft.leadership.medizin](#)

Samstag, 25. November 2017

Dachsaal der Urania, Uraniastrasse 1, 1010 Wien  
von 09:30 bis 15:30 Uhr

Das Detailprogramm folgt in Kürze.

Rückfragen bitte an:  
[wirsinddiezukunft@aerztekammer.at](mailto:wirsinddiezukunft@aerztekammer.at)  
Laufende Infos finden Sie unter: [www.wsdz.at](http://www.wsdz.at)  
[#wirsinddiezukunft](#)

# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.6.17	1.9.17
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte,	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	469	468
c) Fachärzte	755	759
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	109	111
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>225</b>	<b>224</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	1	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	250	250
c) Fachärzte	1164	1163
d) Turnusärzte	886	873
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	66	70
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>884</b>	<b>898</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>		
	1	2
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>4814</b>	<b>4823</b>

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Katrin **BAIER-MÜLLAUER**  
 Dr. Sigrid **BENKE**  
 Dr. Christoph **CASAL**  
 Dr. Melanie **DINGES**  
 Christos **FLEVOTOMAS**  
 Dr. Josef **GASSER**  
 Jan Nicolas **JEHLE**  
 Dr. Victoria **KASPERAK**  
 Dr. Ralf **KOLLER**  
 Dr. Julian **KÖLTRINGER**  
 Dr. Daniel **MARGREITER**  
 Dr. Andreas **MARKL-LE LEVE**  
 Dr. Tanja **UNTERLUGGAUER**  
 Dr. Stefanie **VILL**  
 Dr. Marlis **WALDER**

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Susanne **BONGARDT**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Katharina **CIMA**, Fachärztin für Lungenkrankheiten  
 Dr. Ulrich **CREPAZ-EGER**, Facharzt für Unfallchirurgie  
 Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Kathrin **FALKENSAMMER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Thomas **GSTREIN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie  
 Dr. Nadine **KERBLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Bettina **KÜNZ-STEININGER**, Fachärztin für Neurologie  
 Dr. Matthias **LUEGMAIR**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie  
 Dr. Tobias **MATHIES**, Facharzt für Radiologie  
 Dr. Raphael **MÜLLER**, Facharzt für Urologie  
 Dr. Gregor **NAWRATIL**, Facharzt für Neurologie  
 Dr. Eve **PIERER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Alex **PIZZINI**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Bernhard **PUCHNER**, Facharzt für Lungenkrankheiten  
 Dr. Daniel **PUTZER**, Facharzt für Radiologie  
 Doz. Dr. Rene **SCHMID**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie  
 Dr. Michaela **SCHWEIGL**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Volker **STEINDL**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie  
 Dr. Normann **STEINER**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Christoph **TASCH**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie  
 Dr. Elke **TRENKWALDER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Iris **WAGNER**, Fachärztin für Unfallchirurgie  
 Dr. Herta **ZELLNER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

### Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Doz. Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)  
 Dr. Oliver **GALVAN**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Phoniatrie)  
 Dr. Vera **NEUBAUER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatalogie und Pädiatrische Intensivmedizin)  
 Dr. Jakob **RUDZKI**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Lisa **BALLMANN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
 Dr. Agnes **BALOG**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V  
 Dr. Lucas **BIRNBAUM**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
 Dr. Christine **BRUNNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
 Dr. Thomas Paul **EDELMANN**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie  
 Dr. Rebecca **EITER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Sabine Maria **ESCHLÖCK**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Thomas **FISHER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters  
 Dr. Margot **FODOR**, an der Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Dr. Alexander **FRANCHI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV  
 Dr. Katharina **FREDE**, an der Universitätsklinik Innsbruck  
 Dr. Christina Daniela **GRUBER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Tim Maria **GOTTFRIED**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie  
 Dr. Martin **HANDLE**, in der Heereiseigenen Sonderkrankeanstalt Innsbruck  
 Juliane **HÖFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Florian **HOFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Valerie **VOM HOFE**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams  
 Dr. Sarah **HONOLD**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
 Dr. Gosewina Cornelia **HORLINGS**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Thomas **INSAM**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Christoph **KAMPLEITNER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Nura **KILIC**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Dr. Anna **KLAPFER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Michaela **KLUCKNER**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie  
 Dr. Sarah **KUPPELWIESER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
 Dr. Eva **KUSTER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Lisa **LINAUER** an der Univ.-Klinik für Dermatologie u. Venerologie  
 Dr. Andrea Katharina **LINDNER**, an der Univ.-Klinik für Urologie



Dr. Christoph **MAYERHOFER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Anida **MEHIC-YAGDI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin  
 Dr. Erich **MORESCO**, an der Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Elena **PLETZER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Clemens **PÖLL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Elisabeth **PROFANTER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters  
 Dr. Julia **PUNTER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
 Dr. Ljuba **PYCHA**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V  
 Dr. Andrea **REDERLECHNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
 Dr. Elisa **REITERER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde  
 Dr. Marion **REITERER**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I  
 Dr. Marco **RONZANI**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
 Dr. Lisa-Maria **ROSSETTI**, an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin  
 Dr. Joachim **RUEPP**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Teresa **RUETZ**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ in Zams

Dr. Armin **RUNER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ in Zams  
 Dr. Anna **SCHAPF**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ in Zams  
 Dr. Friedemann **SCHNEIDER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Julia Helene Dorothea **SCHOCK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
 Luise **SCHREIER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Georg Augustin **SINGER**, an der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck  
 Dr. Christina **SPIRK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz  
 Aileen **SPIECKERMANN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Florian Michael **STRASSER**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck  
 Dr. Michael **WECHSELBERGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
 Dr. Maria **WEITLANER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

#### Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Caroline **BARGEHR**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg

Dr. Markus **HAISJACKL**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, aus Wien  
 Dr. Doris **HIERZER**, Turnusärztin, aus Salzburg  
 Dr. Dr. Birgit Alexandra **KIEFER**, Turnusärztin, aus der Steiermark  
 Dr. Veronika **KRÖPFL**, Turnusärztin, aus Vorarlberg  
 Dr. Victor **LAITENBERGER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus Niederösterreich  
 Dr. Markus **LILL**, Facharzt für Unfallchirurgie, aus Salzburg  
 Dr. Ingrid Susanne **LOBENTANZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Wien  
 Dr.-med. Oana **LOZAN**, Turnusärztin, aus Niederösterreich  
 Dr. Markus **MAURMAIR**, Turnusarzt, aus Salzburg  
 Dr. Vladan **MARTINOVIC**, Turnusarzt, aus Salzburg  
 Dr. Alexander **MIR**, Turnusarzt, aus Kärnten  
 Dr. Andreas **NIEDERTSCHEIDER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg  
 Dr. Tina **RAUCHENWALD**, Turnusärztin, aus Niederösterreich  
 Dr. Gerlinde **SCHUHFRIED**, Turnusärztin, aus Niederösterreich  
 Dr. Christopher **SEEBER**, Arzt für Allgemeinmedizin, aus Oberösterreich  
 Dr. Lukas **SEEDOCH**, Turnusarzt, aus Wien  
 Dr. Christoph **STIGLBAUER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg



## Ihr Immobilienmakler mit dem internationalen Netzwerk

vertreten in 34 Ländern auf 4 Kontinenten  
mit über 600 Shops

**6 x Tirol / 1 x Zell am See**

Meraner Straße 7 · 6020 Innsbruck  
+43-512-551077  
innsbruck@engelvoelkers.com

Klosterstraße 608 · 6100 Seefeld  
+43-5212-52639  
seefeld-tirol@engelvoelkers.com

Vorderstadt 11 · 6370 Kitzbühel  
+43-5356-71615  
kitzbuehel@engelvoelkers.com

Vorderstadt 8-10 · 6370 Kitzbühel  
+43-5356-71615  
kitzbuehel@engelvoelkers.com

Poststraße 3a · 6380 St. Johann in Tirol  
+43-5352-63191  
kitzbuehel@engelvoelkers.com

Seegasse 9 · 5700 Zell am See  
+43-5356-71615  
zellamsee@engelvoelkers.com

Reithergasse 2 · 6365 Kirchberg in Tirol  
+43-5356-71615  
kitzbuehel@engelvoelkers.com



**ENGEL & VÖLKERS**

Dr. Birgit **STÖGERMÜLLER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg

MUDr. Michael **SYKA**, Facharzt für Radiologie, aus Salzburg

Dr. Theresa **TURNER**, Fachärztin für Innere Medizin, aus Vorarlberg

Dr. Georg **WERSCHING**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, aus Oberösterreich

### Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Josef **GASSER**, Turnusarzt, nach Wien

Dr. Alexandra **GULACSI**, Fachärztin für Urologie, nach Wien

Dr. Petra **MASCHKE**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Kärnten

Dr. Jana **PRIBORSKA**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, nach Kärnten

Dr. Alexander **RUSCH**, Turnusarzt, nach Vorarlberg

### Praxiseröffnungen

Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol; Telefon: 05223/52152; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Clemens **BURGSTALLER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Rattenberg; Ordination: 6240

Rattenberg, Bienenstraße 81; Telefon: 05337/63317  
Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **DALLAPOZZA**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/4. Stock; Mobil: 0676/7381773; Ordinationszeiten: Mittwoch, Freitag 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Clemens **DENGG**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Evelyn **ENDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Oskar-Pirlo-Straße 15/3. OG; Mobil: 0681/20362047; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Kurt **FREUDENSCHUSS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Tischlerfeld 2; Telefon: 04852/67700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith in Kitzbühel; Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Achenweg 12; Mobil: 066/4463826; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Anton **KLINGENSCHMID**, Arzt für Allgemeinmedizin in Eben am Achensee; Ordination: 6212 Eben am Achensee, Ebener Straße 108; Mobil: 0676/847144614; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ruth **KÖCK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Gabelsbergerstraße 41; Mobil: 0650/3173174; Ordinationszeiten: Mittwoch 9 bis 13 Uhr; Donnerstag 14 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sarah **PABMOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rum; Ordination: 6063 Rum, Feldkreuzstraße 1a; Telefon: 0512/267901; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 17 bis 19 Uhr.

Dr. Mira **PETRINI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Reutte; Ordination: 6600 Reutte, Obermarkt 49; Telefon: 05672/72227; Ordinationszeiten: ohne Terminvereinbarung: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7,30 bis 9,30 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 19 Uhr; mit Terminvereinbarung: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9,30 bis 12,30 Uhr; Dienstag 14,30 bis 17,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Roland **PROSSER**, Facharzt für Radiologie in Rum; Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234/353; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Lukas **RÜCKER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Wattens; Ordination: 6112 Wattens, Egger-Lienz-Straße 4; Telefon: 05224/57979; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 11,30 Uhr und 14 bis 17 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 11,30 Uhr; Freitag 8 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich



PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



**NORER**  
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs  
Tel.: 0512 30 23 24  
office@norer.at, www.norer.at

QUALITÄT LOHNT SICH IMMER  
Vereinbaren Sie doch mit unseren  
Experten einen Beratungstermin!



HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER UND PRIVAT



# Die Universitätsstadt Hall

## Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

**A**ls moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens.

Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

## UMIT

### KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: [magister-gw-hall@umit.at](mailto:magister-gw-hall@umit.at)  
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung:  
Studienmanagement - Service Lehre [lehre@umit.at](mailto:lehre@umit.at)  
Tel: +43(0)50-8648-3839

### STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

### STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:  
bis Ende September 2017

Mehr Informationen:  
[magister-gw-hall@umit.at](mailto:magister-gw-hall@umit.at),  
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, [www.umit.at](http://www.umit.at)

### AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)  
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit statt)  
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

Univ.-Prof. Dr. Bettina **TOTH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35; Telefon: 0512/504/23276; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Inga **WALT**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meraner Straße 3/II. Stock; Telefon: 0512/573269; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr; Dienstag 13 bis 17 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Georg **WERSCHING**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Mayrhofen; Ordination: 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830; Telefon: 05282/55000; Ordinationszeiten: Dienstag 11 bis 18,30 Uhr; Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18,30 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

### Praxiszurücklegungen

Cornelia Elfriede **BECKER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst

Dr. Franz **BERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol

Dr. Albert **FENKEL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach Prim. Dr. Lukas **KIRCHMAIR**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen

Dr. Michael **STRICKER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum  
Dr. Claudia **VOGEL**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck

Dr. Hermann Alfred **WEILER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Wattens

Dr. Armin **ZUMTOBEL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen

### Die Tätigkeit als (Vertrags-)Sprengelarzt/ (Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

MR Dr. Erika **LACKNER**, Sprengelärztin des Sanitäts-sprengels Elbigenalp

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Doz. Dr. Stefan **RIML**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Rum; Eröffnung einer zweiten Ordination in 6215 Achenkirch, Am Waldweg 105a; Telefon: 05246/6389; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **SCHIMANEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Ramsau im Zillertal; Eröffnung einer zweiten Ordination in 6290 Mayrhofen, Hauptstraße 485; Telefon: 05282/4932; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Herbert **BACHLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Thomas **FLUCKINGER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck

Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**, Facharzt für Radiologie in Rum

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hopfgarten im Brixental

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Sandra **PLISCHKE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel

Dr. Sarah **PABMOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rum

Dr. Dirk Walter **PRÖCKL**, Facharzt für Neurologie in Wörgl  
Dr. Michael **REITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp

Dr. Lukas **RÜCKER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Wattens

### Teilung von Kassenverträgen

Dr. Maria **KRONTHALER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

mit Frau Dr. Maria-Luise **ROUHBAKHSH**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Wörgl

### Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Franz **BERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol

Dr. Wolfgang **REITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp  
Dr. Michael **STRICKER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum

Dr. Hermann Alfred **WEILER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Wattens

Dr. Armin **ZUMTOBEL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen

### Auflösung der Kassenverträge aufgrund Erreichens der Altersgrenze gem. § 38 Abs. 3 TGKK-Gesamtvertrag

Dr. Josef **MANZL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Alice **KUBANDA-PISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Prinz-Eugen-Straße 72

Dr. Günter **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen, Telefon: 05288/20616

Dr. Monika **MAYREGGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Mobil: 0650/2510280

Dr. Georg **SCHREDER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann i.T., Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 05356/72707

Dr. Olga **SHAFE-SCHIMANEK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Hauptstraße 485; Telefon: 05285/63189; Mobil: 0664/9104574

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Telefax: 05223/521521

Dr. Clemens **BURGSTALLER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Rattenberg; Telefax: 05337/633174

Dr. Günter **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen; Telefax: 05288/2061620

Dr. Sarah **PABMOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rum; Telefax: 0512/26790120

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls und Rum; Telefax (gültig für die Ordination in Igls): 0512/370880

Dr. Mira **PETRINI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Reutte; Telefax: 05672/722276

Dr. Roland **PROSSER**, Facharzt für Radiologie in Rum; Telefax: 0512/234/523

Dr. Lukas **RÜCKER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Wattens; Telefax: 05224/579795

Dr. Christian **SCHIMANEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin; Telefax (gültig für die Ordination in Mayrhofen): 05282/493914

Dr. Georg **SCHREDER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Telefax: 05356/72708

Dr. Olga **SHAFE-SCHIMANEK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen; Telefax: 05285/631894

Univ.-Prof. Dr. Bettina **TOTH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefax: 0512/504/23277

Dr. Inga **WALT**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Telefax: 0512/57326915

Dr. Erich **WIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Schwaz; Telefax: 05242/6244444

# TGKK TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE DIE GESUNDHEITSKASSE



Die Tiroler Gebietskrankenkasse ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des Landes. Über eine halbe Million Menschen, das sind drei Viertel der Tiroler Bevölkerung, sind bei uns versichert. Mehr als 20 Ärztinnen und Ärzte üben ihren Dienst sowohl in der Hauptstelle als auch in den zehn Servicestellen der TGKK aus.

**Zur Verstärkung unseres Teams in der Hauptverwaltung in Innsbruck sowie in mehreren Servicestellen suchen wir ab sofort**

## Ärztinnen/Ärzte

### Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung in Allgemeinmedizin mit Jus practicandi oder
- eine abgeschlossene Facharztausbildung in einem klinischen Fach mit Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung
- Grundkenntnisse in evidenzbasierter Medizin und Gesundheitsökonomie von Vorteil

### Was wir bieten:

- Voll- oder Teilzeitbeschäftigung
- Gründliche Einschulung
- Systematische Aus- und Weiterbildung
- Angenehmes Betriebsklima

Die Entlohnung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs (DO.B). Das kollektivvertragliche **Mindestentgelt bei Vollzeitbeschäftigung beträgt € 4.436,30 brutto pro Monat** (ohne Berücksichtigung von anrechenbaren Vordienstzeiten).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Leiterin des Direktionsbüros, Frau Mag. Irmgard Steinlechner, Gebietskrankenkasse, Klara-Pölt-Weg 2, A-6020 Innsbruck, irmgard.steinlechner@tgkk.at

### Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Brigitte **AUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 13 Uhr und 15,30 bis 18,30 Uhr; Dienstag 8,30 bis 13 Uhr; Mittwoch 14 bis 16 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Freitag 8,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Gertrud **BAUMGARTNER-FREUDENSCHUSS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz; Ordinationszeiten: Montag 14 bis 18 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 12,30 Uhr und 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Susanne **DÜRK**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Kufstein; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 13 Uhr; Dienstag 16 bis 19 Uhr; Mittwoch bis Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Elisabeth **KAPETANOPOULOS-WÖLLNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Dienstag und Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Alice **KUBANDA-PISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 7,45 bis 11,45 Uhr; Mittwoch 10 bis 13 Uhr und 17 bis 19 Uhr; Freitag 11 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls und Rum, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Igls): Montag 8,30 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 16 bis 18 Uhr; Donnerstag und Freitag 8,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Rudolf **PFISTER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie; Internistische Sporthelkunde) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag und Mittwoch 10 bis 19 Uhr; Freitag 10 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Thomas **POST**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck und Kitzbühel; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in Kitzbühel): Mittwoch alle 2 Wochen 14 bis 19 Uhr

Dr. Dirk Walter **PRÖCKL**, Facharzt für Neurologie in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 13 bis 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Michael **REITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Stans, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 Uhr und 15,30 bis 18,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 15,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 10 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Georg **SCHREDER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 11,30 und 13,30 bis 15,30 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Olga **SHAFE-SCHIMANEK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 16 bis 18 Uhr; Donnerstag, Freitag 13 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 14 bis 17,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr

Dr. Michaela **WALPOTH-NIEDERWANGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

### In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Maria **FEIGE**

Dr. Gerhard **KIENPOINTNER**

Dr. Marco **PALE**

Dr. Martin **WOHLGENANT**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

### Todesfälle

Prof. Dr. Josef **GLATZL**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 12.08.2017

em. Prof. Dr. Robert **GÜNTHER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 13.07.2017

Dr. Georg **LEITNER**, Wohnsitzarzt, gestorben am 04.06.2017

Dr. Maria **SCHIESTL**, außerordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 21.05.2017

# Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

<b>MR Dr. Franz Amann</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Michael Ban</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
<b>Dr. Orest Chevtchik</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Christian Dal-Pont</b>	FA für Transfusionsmedizin
<b>Dr. Atbin Djamshidian Tehrani</b>	FA für Neurologie
<b>Dr. Dr. Thomas Ennemoser</b>	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Dr. Alexandra Ennemoser-Häusler</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Nikolaus Fischler</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Ahmet Gedik</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Prim. Dr. Albrecht Giuliani</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Roberta Granata</b>	FÄ für Neurologie
<b>Dr. Thomas Hochholzer</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
<b>Univ.-Prof. Dr. Meike-Dorothee Holm-von Laer</b>	FÄ für Virologie, FÄ für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
<b>Dr. Ursula Kammerlander-Knauer</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Maya Keplinger</b>	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Claudia Kofler</b>	FÄ für Lungenkrankheiten
<b>Dr. Pamela Kogler</b>	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Claudia Kohl</b>	FÄ für Psychiatrie
<b>Dr. Martin Koidl</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Tristan Krassnig</b>	FA für Psychiatrie u. Neurologie
<b>Dr. Wolfgang Kreil</b>	FA für Neurochirurgie
<b>Dr. Otto Kunz</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Dr. Peter Lackner</b>	FA für Neurologie
<b>Dr. Dr. Johannes Laimer</b>	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Doz. Dr. Dr. Klaus Laimer</b>	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Dr. Monika Lederer</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin

<b>Dr. Dr. Dana Leigh Covi</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Peter Theodor Lika</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>MR Dr. Ulrike Lorenz</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Erich Luchner</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Alfred Luneschnig</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Andreas Markl-Le Leve</b>	Turnusarzt
<b>Prof. Dr. Sergei Mechtcheriakov</b>	FA für Psychiatrie u. Neurologie
<b>Prof. Dr. Bernhard Meister</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Katharina Neuner</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Mohammad Esmail Omid</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Dr. Reinhard Peschel</b>	FA für Urologie
<b>Dr. Lydia Pesserer</b>	FÄ für Innere Medizin
<b>Prof. Dr. Walter Pfaller</b>	FA für Physiologie, FA für Pathophysiologie, FA für Medizinische Leistungsphysiologie
<b>Prof. Dr. Maria Anna Rettenbacher</b>	FÄ für Psychiatrie
<b>Doz. Dr. Josef Werner Rieder</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Bernhard Riedl</b>	FA für Innere Medizin
<b>Doz. Dr. Elfriede Ruttmann-Ulmer</b>	FÄ für Herzchirurgie
<b>Prof. Prim. Dr. Leopold Saltuari</b>	FA für Neurologie
<b>Dr. Dr. Sebastian Scherfler</b>	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Prof. Dr. Thomas Schmid</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
<b>Dr. Christian Schneider</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Patrick Senn</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Afschin Soleiman</b>	FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
<b>Ulrich Steiner</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Kristin Steiner</b>	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Roxana Walde</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Siegmund Wanner</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

**danner**

der spezialist für  
sensomotorische einlagen  
und bandagen



anichstraße 11 • 6020 innsbruck • tel.0512/59628-0 • [www.danner-gesund.at](http://www.danner-gesund.at) • [einlagen@danner-gesund.at](mailto:einlagen@danner-gesund.at)

# Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2017 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

<b>Dr. Ursula Albrecht</b>	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Friedrich Bischinger</b>	FA für Lungenkrankheiten
<b>Doz. Dr. Claudia Bösmüller</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Leonhard Brunner</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Stephan Cziep</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Kathrin Dander</b>	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
<b>Armin Deubler</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Katja Dierkes</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Verena Dollinger</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Alois Durnes</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Cornelia Egger</b>	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
<b>Dr. Andreas Eliskases</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Claudia Eritscher-Tinhofer</b>	FÄ für Innere Medizin
<b>Dr. Jutta Fischer-Colbrie</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Elisabeth Genser-Krimbacher</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Silvia Glanzl</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Michaela Glowka</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>MR Dr. Ludwig Gruber</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Martina Handle</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Bernhard Heinzle</b>	FA für Radiologie, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Richard Kogler</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Elke Laschka-Kloiber</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Michaela Lumaßegger-Neher</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Dieter Lungenschmid</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Romana Mair</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Andrea Margreiter</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Britta Matejka</b>	FÄ für Innere Medizin
<b>Dr. Sara Mauracher</b>	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
<b>Dr. Arno Mauthner</b>	Arzt für Allgemeinmedizin

<b>Dr. Peter Mayr</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Romed Leo Meirer</b>	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
<b>Dr. Dr. Hannes Mühlthaler</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Antonius Andreas Niehoff</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Wolfgang Prokop</b>	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
<b>Dr. Birgit Rossetti</b>	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Beatrix Ruepp</b>	FÄ für Psychiatrie
<b>Dr. Sigrid Ruth-Egger</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Stephan Sevigani</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Olga Shafe-Schimanek</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Ayad Shihab</b>	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Regina Stemberger</b>	FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Ursula Thorwartl-Amprosi</b>	FÄ für Psychiatrie
<b>Dr. Gernot Walter Tomaselli</b>	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Siddik Unus</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Christoph Url</b>	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
<b>Dr. Irene Utz</b>	FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik, FÄ für Transfusionsmedizin
<b>Dr. Friedrich Weber</b>	FA für Radiologie
<b>Doz. Dr. Günter Weigel</b>	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
<b>Dr. Anneliese Weinzierl</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Pia Went-Jordan</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Klaus Wicke</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Julia Wieser</b>	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Peter Wöckinger</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde



## 11. Oktober 2017: OSTEOPOROSE-Fachworkshop in Wien Neue Leitlinie und Patientenbroschüre von Arznei & Vernunft

Die Initiative Arznei & Vernunft lädt Ärztinnen und Ärzte – v. a. Allgemeinmediziner, Gynäkologen, Internisten und Orthopäden – sowie medizinische Fachkräfte ein zur Präsentation der neuen Leitlinie Osteoporose. DFP-approbierte Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte (3 medizinische Punkte).

**Zeit:** Mittwoch, 11. Oktober von 17:00–19:00 Uhr

**Ort:** Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Kundmannngasse 21, 1030 Wien, Sitzungssaal Erdgeschoß

**Vortragende:** Univ.-Prof. Dr. Rudolf Gasser (MUI),  
Priv.-Doz. Dr. Christian Muschitz (KH der Barmherzigen Schwestern Wien),

Prim.<sup>a</sup> Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Preisinger

(Krankenhaus Hietzing, Wien),

Univ.-Prof. Dr. Ernst Singer (MUW, medizinischer Vorsitzender der Expertengruppe Arznei & Vernunft)

**Anmeldungen:** [regina.maksimovic@sozialversicherung.at](mailto:regina.maksimovic@sozialversicherung.at)

**Nähere Infos** unter [www.arzneiundvernunft.at](http://www.arzneiundvernunft.at)

Arznei & Vernunft ist ein gemeinsames Projekt von Österreichischer Apothekerkammer, Österreichischer Ärztekammer, Hauptverband und Pharmig. Ziel der Initiative ist ein vernünftiger Umgang mit Arzneimitteln.

Die **M** MANAGEMENT vermietet am Standort **MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck (Innrain 143)** stunden- oder tageweise Ordinations- und Operationsräumlichkeiten.

**Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.**

Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at  
 Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518  
 siehe auch: www.medicent.at. Ihr Partner in Praxis-Management

**Röntgenordination sucht Sekretärin für 20 h/ Woche**

**Aufgabenbereich:** Patientenannahme, Phonotypie, Kassenabrechnung.

Anforderungen: teamfähig, höflich im Umgang mit Patienten, stressresistent.

**Arbeitszeit:** Di.8-12 und 13-17, Mi.8-12 und 13-17, Fr.8-12  
 Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie an: praxis@dieradiologen.at

**RÄUMLICHKEITEN**

**100 m<sup>2</sup> eingerichtete Ordination in Innsbruck/ Pradl** wegen Pensionierung zu vermieten. Interessenten wenden sich bitte an: 0043/676-6426735 oder 05234/32390

**Komplette Praxiseinrichtung** meiner bestehenden Hautarztpraxis (Kassenarztsitz) in Reutte/Tirol wegen Beendigung der Tätigkeit zum Jahresbeginn 2018 zu verkaufen. Abgabe auch in Einzelteilen (geeignet auch für andere Fachrichtungen) möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, in den bestehenden Mietvertrag einzutreten und die Praxis als Wahlarztpraxis weiterzuführen. Nähere Auskünfte unter Tel.Nr. 0049 8342 98663.

**Provisionsfrei zu vermieten, evt. zu verkaufen:** Praxisräumlichkeit 120 m<sup>2</sup>, barrierefrei in Hall, Zollstr. 12a, (neben BKH Hall), gratis Parkplätze vorhanden. Kontakt: Hilber Gerhard, Tel.: 0664/2464599

**Räumlichkeiten für Facharztordination / Physio-, Logo-, Ergotherapie:** 110 - 160m<sup>2</sup>, hell, barrierefrei, frei einteilbar in Innsbruck / Hötting West langfristig zu vergeben. Kontakt: Dr. Peter Kleboth: peter.kleboth@aon.at, 0699/10665240

**SONSTIGES**

**Innsbruck-Hötting, 76 m<sup>2</sup>, 1. Stock, 2-Zimmer-Wohnung, 1 SZ, 16 m<sup>2</sup> Terrasse, (HWB 110), 10 Min. Fußweg ins Zentrum, modern – hochwertig hell teilmöbliert, Kellerabt., Tel. +43 664 3415788**

**Wegen Praxisauflösung abzugeben:**

Untersuchungsliegen (auch mit Gyn-Stuhl), Rollhocker, Rezeption und Schränke, versch. Verbandswägen, schwenkbare OP-Lampe, Neon-Deckenleuchten, Waschbecken, Untertischboiler, Computertisch, div. Regale. Ultraschall-Diagnostikgerät mit Vag.-Sonde und Drucker, Schiller 12-Kanal-EKG, Reizstrom-Therapiegeräte, Laborgerät mit Zubehör und div. andere bis Ende Juli 2017 verfügbar.

Dr. Armin Zumtobel, Mayrhofen, zumtobel@hotmail.com, Tel. 0664/536 27 06

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Suche nach einer Anstellung bei einem Arzt, der eine neue Praxis gründet**

Ich bin vorrangig auf der Suche nach einer Anstellung bei einem Arzt, der eine neue Praxis gründet. Ich habe den gesamten Assistenzbereich zweier internistischer Praxen aufgebaut und anschließend mehrere Jahre eigenverantwortlich geleitet. Zu meinen Aufgaben zählte auch die Ausbildung und Führung von neuen Mitarbeiterinnen. Die einjährige Ausbildung zur Ordinationsassistentin im AZW Innsbruck habe ich ebenfalls abgeschlossen. Nach Abschluss meines Studiums habe ich die letzten Jahre als Pädagogin gearbeitet. Zunehmend entwickelte sich aber mit den Jahren der Wunsch, wieder in den Gesundheitsbereich zurückzukehren.

Zu meinen Aufgaben als leitende Assistentin gehörten: Aufbau und Leitung des gesamten Assistenzbereiches Terminvergabe, Anmeldung, Blutabnahme, Laborauswertung Nass- und Trockenchemie, Subkutane Injektionen, Anhängen und Überwachung von Infusionen, EKG, Ergometrie, Lactat-Messung, Notfallmanagement, Betreuung von DM-Patienten, Befunderstellung und -koordination Leistungsvergabe und -kontrolle, Abrechnung mit Krankenkassen und Patienten, Praxisbuchhaltung, Koordination und laufende Optimierung des Ordinationsablaufes und der Abrechnung, Einschulung von Auszubildenden  
**Name:** Martina Auer

**E-Mail:** martina.auer@yahoo.de

**Telefon:** +43 676 60 62 499

**Zur Verstärkung meiner Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinderkardiologie**

in meinen neuen Räumlichkeiten in Innsbruck suche ich mit Oktober 2017 eine/n Ordinationsassistentin/en für 30 Stunden/Woche.

Von Vorteil wären:

- abgeschlossene Ordinationsassistentinnen -Ausbildung
  - berufliche Erfahrung oder entsprechendes Praktikum.
- Ein freundliches Wesen, selbstständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit und Diskretion sind notwendig.  
 Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an office@auricom.at oder schriftlich an Auricom, Grabenweg 9/1, 6020 Innsbruck, z. Hd. Frau Sibylle Auer.

**Gelernte Bürokauffrau und Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester**

Ich bin gelernte Bürokauffrau und Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester und suche nach einer ganztägigen Anstellung bei einem Praktischen Arzt oder Facharzt in Innsbruck.

Telefon: 0664/4374497

**Internistische Arztpraxis in Reutte-Pflich sucht.**

Ihre Aufgabenbereiche sind: Patientenannahme, Terminvergabe sowie Praxiskoordination. EKG, 24-h-EKG, 24-h-Blutdruck, Belastungs-EKG, Labor, Blutabnahme und Lungenfunktion.

Beschäftigungsausmaß 25 h, Beginn 10/2017

**Anforderungen bzw. erforderliche Qualifikation:**

Krankenschwester / Medizinische Fachassistentin / Ordinationsassistentin / Schreibkraft.

erwünscht: Assistenzserfahrung in Ordination

Kontakt: InnereMedizin@gmx.at Tel. 0699/18245590

**Erfahrene, motivierte Ordinationsassistentin sucht Vollzeitstelle**

Erfahrene, motivierte Ordinationsassistentin sucht Vollzeitstelle, gerne auch bei einem Facharzt  
 E-Mail: ohrdorferstin@gmail.com

**Ordinationsassistentin für HNO-Praxis in Innsbruck gesucht**

Ich suche eine Ordinationsassistentin für meine neu übernommene HNO-Praxis im Zentrum von Innsbruck. Ca. 30 Stunden/Woche.

(Bezahlung mindestens nach KV von 1.350 Euro/40 h, Überbezahlung möglich.)

Bewerbungen bitte an praxis@hno-wackerle.at

E-Mail: praxis@hno-wackerle.at

**Kinderarztpraxis in Innsbruck sucht**

Ordinationsassistentin mit Berufserfahrung (möglichst mit abgeschlossenem Ordinationsassistentenkurs) und guten PC-Kenntnissen zum sofortigen Eintritt.

Beschäftigungsausmaß: 25-30 Stunden / Woche

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an dr.obex@aon.at

Name: Dr. Ulrike Obex-Schaginger

# Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Telefon:** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at**

## Infopoint

**Ausgabe von Formularen, Listen, „Ärzt im Dienst“-Schilder, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle**

**Barbara ETZENBERGER**, 0512/52058-132, Poststelle

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

## Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

**Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation**

**Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER**, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

**Philipp RADI, BA**, Tel. 0512/52058-144, Abteilungsleiter-Stv.,

Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

**Maria PAINER**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

**Mag. Reinhold PLANK**, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

**Barbara PRUGG, BEd**, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

**Nurgül SARIKAYE**, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

## Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

**Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte**

**Mag. Carmen FUCHS**, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

**Andreas GAHR**, Tel. 0512/52058-147, Postpromotionelle Ausbildung, Disziplinarwesen

**Nicole KUPRIAN**, Tel. 0512/52058-160, Postpromotionelle Ausbildung

**Gudrun SITZENFREY**, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

**Nina DÜRNBERGER**, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

**Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite**

**Mag. Markus SCHMARL**, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

**Daniela BRUGGER**, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv.,

Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

**Mag. Lucas HOCHENEGGER**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

## Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

**Mag. Elvira FALCH**, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

**Ing. Andreas GEISLER**, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

**Ulrike NACHTMANN**, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

## Servicestelle Recht

**Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen**

**Mag. Christian FÖGER**, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

## Servicestelle EDV

**Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz**

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

**Thomas ARLT**, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

**Alexander FALCH**, BSc, Tel. 0512/52058-150, Entwicklung, Betreuung hauseigener Programme

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## **Präsident**

Dr. Artur WECHSELBERGER

## **Vizepräsident**

Dr. Klaus KAPELARI

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

MR Dr. Ludwig GRUBER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

MR Dr. Momen RADI

**Finanzreferent:** Dr. Franz GRÖSSWANG

**Stv. Finanzreferent:** Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## **Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

## **Kurie der angestellten Ärzte**

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, BSc

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Amtsärzte**

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## **Referat für Arbeitsmedizin**

Referentin : Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

## **Referat für Ärztinnen**

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER

## **Referat für Belegärzte**

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## **Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt**

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

## **Referat für Berufsberatung**

Referentin: Juliane Elisabeth WESSA

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

## **EDV-Referat**

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

## **Fortbildungsreferat**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

## **Referat für Gender Mainstreaming**

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## **Referat für Geriatrie**

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

## **Referat für Gutachterärzte**

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

## **Referat für Hausapotheken führende Ärzte**

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege**

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## **Hochschulreferat**

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

## **Impfreferat**

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## **Referat für klinische Prüfungen**

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

## **Referat für Komplementärmedizin**

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

## **Referat für Konsiliarärzte**

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

## **Referat für Kurärzte**

Referent: MR Dr. Markus HUBER

## **Landärztereferat**

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

## **Referat für Lehre in der**

### **Allgemeinmedizin**

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

### **Referat für Lehrpraxen**

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

### **Referat für Medizingeschichte**

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referentin: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

### **Referat für Militärärzte**

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

### **Referat für Notfall- und Rettungsdienste**

#### **sowie Katastrophenmedizin**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

### **Pressereferat**

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

### **Referat für Palliativmedizin**

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

### **Referat für pensionierte Ärzte**

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

### **Referat für Präventivmedizin**

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

## **Referat für Primärärzte**

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

## **Referat für Private Krankenanstalten**

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## **Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin**

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

## **Referat für Qualitätssicherung**

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## **Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises**

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

## **Referat für Schmerzmedizin**

Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

## **Referat für Schulärzte**

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## **Referat für Sexualmedizin**

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## **Referat für Sportmedizin**

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

## **Referat für Sprengelärzte**

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

## **Referat für Stationsärzte**

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## **Referat für Steuerangelegenheiten**

Referent: Dr. Peter HUBER

## **Referat für Suchtmedizin**

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

## **Referat für Umweltschutz**

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

## **Referat für Verkehrsmedizin**

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

## **Referat für Versorgungsnetzwerke**

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## **Wahlärztereferat**

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## **Referat für Wohnsitzärzte**

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

**FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE****Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

**Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie**

Dr. Thomas HEINZLE

**Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin**

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

**Fachgruppe für Chirurgie**

Dr. Hermann DRAXL

**Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

**Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten**

Dr. Jan ANDRLE

**Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Dr. Christian KRANL

**Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie**

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

**Fachgruppe für Innere Medizin**

Dr. Christian MOLL

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie**

Dr. Paul HECHENLEITNER

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde**

Dr. Erich WIMMER

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

**Fachgruppe für Lungenkrankheiten**

Prof. Dr. Christian PRIOR

**Fachgruppe für Medizinische Genetik**

Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

**Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik**

Dr. Horst PHILADELPHY

**Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

Dr. Dr. Klaus GADNER

**Fachgruppe für Neurochirurgie**

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

**Fachgruppe für Neurologie**

Dr. Claudia THALER-WOLF

**Fachgruppe für Neuropathologie**

Doz. Dr. Hans MAIER

**Fachgruppe für Nuklearmedizin**

Dr. Christian UPRIMNY

**Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie**

Dr. Wolfram PAWELKA

**Fachgruppe für Pathologie**

Dr. Peter OBRIST

**Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation**

Prof. Dr. Erich MUR

**Fachgruppe für Physiologie**

Prof. Dr. Michaela KRESS

**Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie**

Dr. Manfred STUFFER

**Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin**

Dr. Manfred MÜLLER, M. Sc.

**Fachgruppe für Radiologie**

Dr. Klaus WICKE

**Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie**

Prof. DI Dr. Peter LUKAS

**Fachgruppe für Unfallchirurgie**

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

**Fachgruppe für Urologie**

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

**Vorstand**

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Juliane Elisabeth WESSA, MR Dr. Edgar WUTSCHER

**Kassen- und Honorarausschuss**

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra Alice LUGGER, Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

**Niederlassungsausschuss**

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, BSc.

**Ausschuss für ärztliche Ausbildung**

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Juliane Elisabeth WESSA, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER,

Dr. Katharina CIMA, Dr. Volker STEINDL, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith-Maria LÖFFLER-RAGG, Referent (bzw. in dessen Abwesenheit Co-Referent) für Lehrpraxen ...

**Verwaltungsausschuss**

Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), OMR Dr. Wolfgang KOPP (Zahnärztervertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter)

**Schlichtungsausschuss**

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

**Komitee für MR**

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

**Redaktionskollegium**

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith-Maria LÖFFLER-RAGG

**KV angestellte Ärzte**

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.,

2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Juliane Elisabeth WESSA

**KV niedergelassene Ärzte**

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Stv MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER

**Bezirksärztervertreter**

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M. Sc. REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER

**Voltadol Forte Schmerzgel**

Zusammensetzung: 1 g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 2% Diclofenac. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Propylenglycol (50 mg/g Gel) Butylhydroxytoluol E321 (0,2 mg/g Gel) Hilfsstoffe: Butylhydroxytoluol E321, Carbomer, Coco-Caprylcaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleylalkohol, Propylenglycol, Eukalyptus-Parfüm, Gereinigtes Wasser

Anwendungsgebiete: Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren: Zur lokalen Behandlung von Schmerzen durch Muskelverspannungen (u. a. auch bei Lumbago), Schmerzen und Schwellungen nach stumpfe Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen).

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Anfälle von Asthma, Urtikaria oder akuter Rhinitis ausgelöst werden. Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2).

ATC-Code: Pharmakotherapeutische Gruppe: Nichtsteroidale antiphlogistische Zubereitungen zur topischen Anwendung, ATC-Code: M02AA15

Abgabe: Apothekenpflichtig.

Packungsgrößen: 100 g / 150 g

Kassenstatus: No-Box

Zulassungsinhaber: GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH. Stand: 09/2016. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

**Cereboka® 80 mg – Filmtabletten**

Inhaber der Zulassung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. Vertrieb in Österreich: Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält als Wirkstoff: 80 mg Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (EGb 761®) (DEV = 35 - 67:1). Der Extrakt ist quantifiziert auf 17,6 – 21,6 mg Ginkgoflavonglykoside und 4,32 – 5,28 mg Terpenlaktone, davon 2,24 – 2,72 mg Ginkgolide A, B und C und 2,08 – 2,56 mg Bilobalid. Erstes Auszugsmittel Aceton 60% m/m. Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Siliciumdioxid (hochdispers, wasserfrei), Cellulose (mikrokristalline), Maisstärke, Croscarmellose Natrium, Magnesiumstearat (pflanzlichen Ursprungs), Hypromellose, Macrogol 1500, Dimeticon, alpha-octadecyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen)-5, Sorbinsäure, Eisenoxid rot (E-172), Eisenoxid braun (E-172), Titandioxid (E-171), Talkum. Anwendungsgebiete: Cereboka 80 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung von hirnormorgisch bedingten geistigen Leistungseinbußen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes bei dementiellen Syndromen mit der Leitsymptomatik: Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung, Schwindel, Kopfschmerzen. Zur primären Zielgruppe gehören Patienten mit dementiellem Syndrom bei primär degenerativer Demenz, vaskulärer Demenz und Mischformen aus beiden. Das individuelle Ansprechen auf die Medikation kann nicht vorausgesagt werden. Hinweis: Bevor die Behandlung mit Cereboka 80 mg - Filmtabletten begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitsbeschwerden nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Verlängerung der schmerzfreien Gehstrecke bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit bei Stadium II nach FONTAINE (Claudicatio intermittens) im Rahmen physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere Gehtraining, Vertigo. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, Schwangerschaft. Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere Antidementiva, Ginkgo biloba. Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

**CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln. CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln.** Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 8 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 101,95 mg Lactose-Monohydrat. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 5 mg Amlodipin (entsprechend 6,935 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat. Qualitative und quantitative Zusammensetzung CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 16 mg Candesartan Cilexetil und 10 mg Amlodipin (entsprechend 13,87 mg Amlodipinbesilat). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Hartkapsel enthält 203,90 mg Lactose-Monohydrat. Liste der sonstigen Bestandteile: Kapselinhalt: Lactose Monohydrat; Maisstärke; Carmellose-Calcium; Macrogol 8000; Hydroxypropylcellulose; Magnesiumstearat. Kapselhülle von CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Eisenoxid, gelb (E172); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Chinolingelb (E104); Titandioxid (E171); Gelatine. Kapselhülle von CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln: Titandioxid (E171); Gelatine. Schwarze Drucktinte bei CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln: Schellack (E904); Eisenoxid, schwarz (E172); Propylenglycol; konzentrierte Ammoniaklösung; Kaliumhydroxid. Anwendungsgebiete: CandAm® ist angezeigt als Substitutionstherapie bei erwachsenen Patienten mit essentieller Hypertonie, deren Blutdruck bereits mit der gleichzeitigen Gabe von Candesartan und Amlodipin in gleicher Dosierung ausreichend kontrolliert wird. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Dihydropyridinderivate oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Zweites und drittes Schwangerschaftstrimester (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6). Obstruktion der Gallengänge und schwere Leberinsuffizienz. Schock (einschließlich kardiogenem Schock). schwere Hypotonie. Obstruktion des linksventrikulären Ausflusstrakts (z.B. hochgradige Aortenstenose). Hämodynamisch instabile Herzinsuffizienz nach akutem Myokardinfarkt. Die gleichzeitige Anwendung von CandAm® mit Aliskiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m<sup>2</sup>) kontraindiziert (siehe Abschnitte 4.5 und 5.1). Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System, Angiotensin-II-Antagonisten und Calciumkanalblocker. ATC-Code: C09DB07. CandAm® 8 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm® 16 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig. CandAm® 16 mg/10 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stück, Rezept- und apothekenpflichtig.

Pharmazeutischer Unternehmer: +pharma arzneimittel gmbh, A-8054 Graz, E-Mail: pluspharma@pluspharma.at

Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Gewöhnungseffekten und zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. 2017\_07\_CandAm\_I\_Gazetta\_01

# Eurolyser **CUBE-S**

**Das Labor im Taschenformat.**

sicher | schnell | effizient | kosteneffektiv

Ein kompaktes Point-of-Care System, das Ergebnisse vergleichbar mit modernen, großen Laborautomaten liefert!



- CRP Analyse mit automatischer Hämatokritkorrektur —
- Sofortanalyse aus einem Tropfen Blut —
- Lange Haltbarkeit der Testkits —
- Schnelle Ergebnisse —
- Einfache Bedienung —
- RFID Technologie —
- Wartungsfrei —
- Einbindung in Labor EDV —

PARAMETER	EINSATZBEREICH	PROBEN-MATERIAL	PROBEN-VOLUMEN
ASO	Infektionsdiagnostik	Vollblut / Serum	5 µl
CRP	Entzündungsstatus	Vollblut / Serum	5 µl
hsCRP	Kardiologisches Risiko	Vollblut / Serum	20 µl
Cystatin C	Nierendiagnostik / Diabetes Monitoring	Vollblut / Serum	20 µl
Haemoglobin*	Eisenmangelkrankungen	Vollblut / Serum	20 µl
HbA1c	Diabetesmonitoring	Vollblut	10 µl
PT (INR)	Gerinnungs- und Thrombosendiagnostik	Vollblut	20 µl
Microalbumin	Nierendiagnostik / Diabetes Monitoring	Urin	20 µl
D-Dimer	Gerinnungs- und Thrombosendiagnostik	Plasma	20 µl
Ferritin	Eisenmangelkrankungen	Serum	50 µl
FOB	Darmkrebs Screening	Stuhl	40 µl
K+ Potassium	Kardiologisches Risiko	Serum / Plasma	20 µl
LDL Cholesterol	Kardiologisches Risiko	Serum / EDTA plasma	10 µl
Lipoprotein (a)	Kardiologisches Risiko	Serum / Plasma	10 µl
Troponin I	Kardiologisches Risiko	Serum	50 µl

office@pt-medizintechnik.at  
www.pt-medizintechnik.at



**PT-MEDIZINTECHNIK GMBH**

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098  
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: pt-medizintechnik@aon.at



# DER NEUE VOLVO XC60.

Hochwertiges Interieur aus natürlichen Materialien kombiniert mit innovativsten Technologien wie Pilot Assist, City Safety, aktives Fahrwerk mit Luftfederung und vieles mehr, erwarten Sie im neuen Volvo XC60.

JETZT PROBEFAHREN



Kraftstoffverbrauch: 2,1–7,7 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 49–176 g/km. Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Juni 2017

Autowelt Innsbruck



Innsbruck, Griesauweg 28, Tel.: 0512-33 23-744  
info@denzel-unterberger.cc

Autowelt Kufstein



Kufstein, Haspingerstraße 12, Tel.: 05372-61060-0  
autohaus@unterberger.cc

[www.unterberger.cc](http://www.unterberger.cc)